31. Jahrgang. Dienstag, 10. Juli. Abend-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 17163

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1888.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 10. Juli. (W. T.) Die „Derschawa“, worauf der Kaiser von Rußland dem Kaiser Wilhelm bei seinem Besuche entgegen zu fahren gedenkt, wird von zwei russischen Kriegsschiffen begleitet. Sobald Kaiser Wilhelm die „Derschawa“ betreten haben wird, dampfen das russische und das deutsche Geschwader nach Kronstadt, wo die Landung stattfindet und wo am Lande der kaiserliche Gast mit allen militärischen Ehren empfangen wird. Von Kronstadt geht nach dem officiellen Empfang die Fahrt nach Peterhof. In der Begleitung des Zaren auf der „Derschawa“ wird sich mit Rücksicht darauf, daß Graf Herbert Bismarck in Begleitung des Kaisers Wilhelm sich befindet, auch der Minister des Aeußern v. Giers befinden.

Politische Uebersicht.

Danzig, 10. Juli.

Die Thronreden und die freisinnige Partei.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ kann es sich in der letzten Sonntagsnummer nicht versagen, die Befriedigung, welche die Organe der freisinnigen Partei gegenüber den ersten Kundgebungen des neuen Regiments an den Tag gelegt haben, als Ausfluß politischer Berechnung zu bezeichnen und damit die freisinnige Presse in diesem Falle der Heuchelei zu bezichtigen. In welcher Absicht dieser Angriff gegen die freisinnige Presse in dem Organ der Regierung erfolgt ist, ist nicht ersichtlich, wenn man nicht etwa annehmen wollte, daß der „Nordd. Allg. Ztg.“ der innere Friede, der durch den Inhalt der Thronreden nach ihrer Meinung befestigt worden ist, nicht als wünschenswerther Zustand erscheint. Die Haltung der freisinnigen Partei zu den Thronreden ist in den Adressen, welche Reichstag und Abgeordnetenhaus mit Einstimmigkeit beschlossen haben, zum Ausdruck gelangt. Diese Adressen stellen eine Beantwortung der Thronreden in ihren einzelnen Sätzen dar. Wo Stellen der Thronreden in der Adresse keine besondere Beantwortung gefunden haben, da hat eine Uebereinstimmung unter den Parteien nicht bestanden. Das ist der Fall gewesen in Bezug auf die Sätze der Thronrede, welche die Wiederaufnahme der kaiserlichen Botschaft von 1881 „in ihrem vollen Umfange“ und die Ausnahmegesetzgebung gegen die Socialdemokratie betrafen. Damit haben die Parteien, welche weder das Tabakmonopol etc. noch das Socialistengesetz wollen, Stellung zu diesen Theilen der Thronrede genommen.

Abgesehen von diesen beiden Punkten ist aber die Befriedigung berechtigt, ganz besonders, soweit die äußere Politik in den Thronreden berührt ist. Die Perspective, die Kaiser Wilhelm in dieser Beziehung eröffnet hat, ist allerdings eine erfreuliche; und weit über die Grenzen des Reichs hinaus ist das Programm des jungen Kaisers als sicherste **Gewähr des Friedens** aufgenommen worden. Warum die Befriedigung darüber bei den Freisinnigen geringer sein sollte, als bei anderen Parteien, giebt die „Norddeutsche“ nicht an. Wenn auf irgend einer Seite über die Friedenspolitik Kaiser Wilhelms ein geringeres Maß von Befriedigung empfunden werden sollte, so könnte das nur in solchen Kreisen der Fall sein, welche über die Segnungen des Friedens anderer Meinung sind. Recht naiv ist die Verwunderung des officiösen Blattes darüber, daß seit dem letzten Thronwechsel die Discussion über das Thema der Wahlfreiheit auf freisinniger Seite verstummt ist. Die „Norddeutsche“ hat doch nicht vergessen, daß kurz vor dem letzten Thronwechsel diejenige Persönlichkeit, welche als die Verkörperung amtlicher Wahlbeeinflussung von der freisinnigen Partei nachhaltig und scharf bekämpft worden ist, ihrer Stellung entkleidet worden ist. Verschwinden wird dieses Thema von der Tagesordnung nicht. Wir wollen nur hoffen und wünschen, daß wir es bei und nach den bevorstehenden Landtagswahlen nicht in dem bisherigen Umfange zu erörtern nöthig haben werden.

Zum Rücktritt des Chefs des Militärcabinets, Generals v. Albedyll, der seinen gegenwärtigen Posten wohl an zwei Decennien innegehabt und auf demselben einen weitgehenden, nicht immer allen militärischen Kreisen zu gleicher Befriedigung gereichenden Einfluß geübt hat, bemerkt die „Liberale Correspond.“: Aus der beabsichtigten Entlassung dieses Generals als Chef des Militärcabinets geht wiederum, wie aus der Entlassung der beiden Generaladjutanten Graf Lehndorff und Fürst Radziwill, hervor, daß Kaiser Wilhelm, bei aller Pietät gegen seinen Großvater, besonders auf militärischem Gebiet nicht darauf verzichten will, seine eigenen Anschauungen zur Durchführung zu bringen.

Die „Kreuzzeitungspartei“.

Die Erörterungen über den Fortbestand des Cartells zwischen den Nationalliberalen, Freiconservativen und Deutschconservativen sind in ein neues Stadium getreten. Die „Nordd. Allg. Zeitung“ ist von einem „hochangesehenen conservativen Parlamentarier“ aufgefordert worden, gegenüber gegentheiligen Behauptungen klarzustellen, daß auch in der Cartellfrage die „Krztg.“ nicht die Ansicht der conservativen Partei vertrete, wie sich das schon daraus ergebe, daß beim Schullastengesetz sogar Herr v. Kleist-Retzow die Stellungnahme der „Kreuz-Ztg.“ öffentlich bekämpft und daraufhin fast die gesammte Fraction die „Kreuz-Zeitung“ im Stich gelassen habe. Es ist allerdings richtig, daß die staatsrechtlichen Deductionen des Herrn v. Kleist auf seine Freunde im Abgeordnetenhause die Wirkung hatten, daß diese sich bei der zweiten Abstimmung über das Schullastengesetz in Widerspruch zu ihrer ersten Abstimmung setzten, bei der sie die Nothwendigkeit einer Verfassungsänderung aus Anlaß des Gesetzes bejaht hatten. Nur ein kleines Häuflein blieb der ersten Abstimmung treu. Es ist das im übrigen gerade keine seltene Erscheinung im Abgeordnetenhause, die besonders in den letzten Jahren, wie bei der Berathung der sog. Polengesetze, häufig hervorgetreten ist. Man ist auch gewöhnt, die kleine Zahl der Dissentirenden unter dem Namen „Kreuzzeitungspartei“ zu begreifen. Es gehören zu ihr nicht gerade die politisch angesehensten und einflußreichsten Mitglieder der Partei, so Herr v. Meyer-Arnswalde, der alte Freiherr v. d. Reck und natürlich vor allem die Kreuzzeitungsredacteure Herr v. Hammerstein und Dr. Kropatschek. Anders aber stellt sich die Sache doch in Hinsicht auf die Vertretung, welche dieser Flügel der Partei in der Presse hat. So einflußlos und ohne directe Einwirkung diese extrem-conservativen Herren im Parlament im wesentlichen gewesen sind, so gut und wirkungsvoll sind sie in der Presse vertreten. Man braucht nur an „Kreuzztg.“ und „Reichsboten“ zu erinnern, welche ihrerseits die conservative Provinzialpresse in sehr erheblichem Maße beeinflussen. Unter diesen Umständen dürfte es der conservativen Partei nicht ganz leicht werden, ihre von der „Kreuzztg.“ abweichenden Ansichten in der Cartellfrage den conservativen Wählern gegenüber zur Geltung zu bringen. Lokale und persönliche Verhältnisse werden in jedem Falle den Ausschlag geben.

Revision der berufsgenossenschaftlichen Gefahrentarife.

In Befolgung der in § 28 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 gegebenen Bestimmung, wonach die erstmalige Revision der berufsgenossenschaftlichen Gefahrentarife nach Ablauf von längstens zwei Rechnungsjahren vorgenommen werden muß, haben die Berufsgenossenschaften in ihren diesjährigen Genossenschaftsversammlungen, für deren Abhaltung der Termin mit dem Monat Juni abgelaufen ist, ihrer großen Mehrzahl nach Aenderungen in der Bildung ihrer Gefahrenklassen beschlossen. Die Aenderungen sind, den „Pol. Nachr.“ zufolge, unter Berücksichtigung der in den einzelnen Betrieben und Betriebsgattungen vorgekommenen Unfälle getroffen worden und haben mehrfach, wie wir hören, auf Grund der praktischen Erfahrung einen einschneidenden Charakter erhalten. Es war dies allerdings bei der Neuheit der Institution vorauszusehen, und die Genossenschaftsversammlungen sind dabei mit um so größerer Gründlichkeit zu Werke gegangen, als die nunmehr in Kraft tretenden Tarife eine 5jährige Geltungsdauer haben werden. Zu ihrer Giltigkeit bedürfen die über die Aenderung der bisherigen Gefahrenklassen und Gefahrentarife gefaßten Beschlüsse noch der Genehmigung des Reichsversicherungsamtes. Das letztere hat deshalb mit der jetzt zum zweiten Male vorzunehmenden Durchsicht der berufsgenossenschaftlichen Tarife für die nächsten Monate eine umfangreiche Aufgabe gestellt erhalten.

Vom „deutschen Californien“.

Aus Südwest-Afrika sind, wie der „Voss. Ztg.“ mitgetheilt wird, wieder Berichte eingetroffen, welche nähere Aufschlüsse über die Vorgänge in Betreff des Goldgebietes in Damaraland bringen. Da auf Grund früherer Meldungen unklare und zum Theil unrichtige Notizen durch die Zeitungen gegangen sind, so mögen noch einige Darlegungen hier Platz finden:

Das einzig abbauwürdige Land auf jenem Gebiet soll dasjenige sein, auf welchem die australischen Goldgräber (Diggers) ihre Funde machten. Es sind deren fünf, Stevens und Genossen, welche am 23. Juli 1887 mit der „Deutschen Colonialgesellschaft für Südwest-Afrika“ und einem kapischen Rheder A. Ohlsson einen Vertrag abschlossen und eine Gesellschaft „Australian Prospecting Syndicate“ bildeten, nach welchem der Ertrag der Goldriffs in Achtel getheilt werden sollte; ein Achtel davon wurde von vornherein der Colonialgesellschaft zugesprochen, den Diggers wurden noch besondere Rechte eingeräumt. Stevens nahm bekanntlich nachher seine Thätigkeit auf und entdeckte an derselben Stelle, wo sein Vater vor 33 Jahren Gold aufgefunden hatte, die jetzt in Frage kommenden Felder. Es war die Gefahr vorhanden, daß dieses auf einem deutschen Schutzgebiete vorhandene Gold in fremde Hände kam, denn es bestanden im Stillen schon mehrere Vereinigungen fremder Nationen (Capland). Das veranlaßte Herrn v. Lilienthal, ermuthigt durch Personen aus höchsten Kreisen, mit einem eigenen Unternehmen vorzugehen. Es gelang seinen Abgesandten, 5/8 der Antheile an alle Rechte der Digger, sowie deren fernere Thätigkeit zu gewinnen, 1/8 der Antheile ist noch im Besitze der „Deutschen Colonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika“, 1/8 hat das „Goldsyndicat“ an Ort und Stelle gekauft und das letzte Achtel behält der Besitzer. — Seit dem Erlasse der Goldverordnung vom 25. März d. J. steht es jedem frei, dort Gold zu suchen. Man darf aber keinenfalls annehmen, daß das Gold, welches Jahrtausende dort geruht hat und jetzt ans Tageslicht gezogen werden soll, durch das ganze Land verbreitet ist; es findet sich solches nur auf einem engbegrenzten Gebiete und jedermann muß sich hüten, Gesellschaften beizutreten, welche auf gut Glück dort Gold suchen wollen. Es möchten arge Enttäuschungen entstehen, wie in Transvaal, wo von zahlreichen Unternehmungen nur wenige gut sind. Uebrigens ist das „Goldsyndicat“ durchaus unabhängig von der „Deutschen Colonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika.“

Es ist ein Privat-Unternehmen, wenn es auch hauptsächlich aus denselben Personen besteht. Im Vorstande dieses Syndicates sitzt auch der früher genannte Frhr. v. Oppenheim in Köln; ob derselbe aber den Ingenieur Scheidtweiler, dessen Name bei den Hereros keinen guten Klang hat, auf eigene Rechnung entsandte, ist noch nicht gewiß; eine Bestätigung ist abzuwarten.

Das Urtheil in dem Landesverrathsprozeß Dietz ist in der heutigen Morgenausgabe telegraphisch mitgetheilt worden. In den Entscheidungsgründen des Urtheils wird als festgestellt angenommen, daß die verrathenen Schriften, dem Urtheil der militärischen Sachverständigen zufolge, solche waren, deren Geheimhaltung zum Wohle des deutschen Reiches unbedingt erforderlich gewesen, daß aber Dietz als Deutscher selbst der französischen Regierung solche angeboten und sie seinem Geständnisse nach auch theilweise in diebischer Weise sich verschafft habe. Dietz sei auch vollständig in der Lage gewesen, Wichtiges und Unwichtiges zu unterscheiden, da die französische Regierung beziehentlich der Oberst Vincent ihn selbst als Goldes werth bezeichnet habe. Das Verbrechen des Dietz sei das denkbar schwerste, der Schaden, den er angerichtet, unermeßlich; deshalb seien keine mildernden Umstände angenommen, sondern nur Rücksicht genommen auf die bittere Noth und das offene Geständniß. Die Ehefrau des Dietz sei ebenfalls für überführt erachtet; sie habe den Verkehr mit der französischen Regierung erst vermittelt und ohne sie würde wahrscheinlich der ganze Landesverrath nicht vorgekommen sein. Die Frau sei dem Gerichtshof als klug und thatkräftig erschienen und die Annahme sei ausgeschlossen, daß ihr Ehemann vor ihr Geheimnisse bewahrt habe, auch habe sie Gelder angenommen; es seien ihr ebenfalls keine mildernden Umstände zugebilligt. Bezüglich des Appell habe das Gericht die Ueberzeugung von seiner Schuld gewonnen. Auf die Aussagen des Cabannes allein habe das Gericht nicht Gewicht gelegt, wohl aber auf die mit jenen völlig übereinstimmenden Aussagen der Ehefrau des Cabannes; eine Verbindung zwischen den beiden Eheleuten in dieser Hinsicht sei unmöglich gewesen. Ferner hätten sich in den eigenen Angaben Appells Widersprüche ergeben, auch liege ein beschränktes Geständniß desselben vor. Mildernde Umstände seien hinsichtlich Appells angenommen, weil derselbe ein geborner Franzose sei und aus exaltirter Anhänglichkeit an Frankreich zum Verrathe beigeholfen, resp. angestiftet und deshalb auch Beamte bestochen habe.

Die Königin von Serbien

beharrt in ihrem Widerstande gegen die ihr angesonnene Ehescheidung und bleibt bei der Anschauung, daß die Trennung durch kein kirchliches Gesetz erzwingbar sei. Der wahre Grund der Weigerung aber liegt, wie dem „Pester Lloyd“ gemeldet wird, darin, daß die Königin auf sehr hohe Intervention zu ihren Gunsten rechnet. Sie hat sich an einige große Höfe mit der Bitte um Vermittelung in Belgrad gewendet.

Jedenfalls ist die Senduug des Belgrader Bischofs Zimitrije zur Königin nach Wiesbaden gänzlich erfolglos geblieben. Gestern hat der kirchliche Würdenträger die Heimreise nach Belgrad angetreten, ohne von der Königin überhaupt auch nur zu einer einzigen Audienz empfangen worden zu sein. Nun wird General Protic Schritte thun, um den Kronprinzen nach der serbischen Hauptstadt zu geleiten.

Englische Heeresreformen.

Vor dem Parlamentsausschuß zur Prüfung des Armeebudgets wurde dieser Tage wieder der Herzog von Cambridge verhört, welcher sich im allgemeinen gegen zu alte Offiziere aussprach. Namentlich für die Cavallerie seien junge Offiziere vorzuziehen. Wenn das Avancement nicht so schnell wie bisher wäre, so würden sich wenige Gebildete veranlaßt finden, in die Armee einzutreten. An der Uniform der britischen Soldaten könnten keine Ersparnisse gemacht werden. Gegen die Reducirung der Zahl der Generäle von 290 auf 140 hatte der Herzog nichts einzuwenden, meinte im Gegentheil, die Zahl könne noch weiter herabgesetzt werden, vorausgesetzt, daß sie groß genug bleibe für unvorhergesehene Fälle.

Die Folgen des Prozesses O'Donnell.

Der Verleumdungsprozeß, den der ehemalige irische Deputirte O'Donnell gegen die „Times“ deshalb angestrengt hatte, weil das Citydblatt behauptete, O'Donnell habe mit den Mördern von Cavendish und Burke im Phönixpark zu Dublin in Verbindung gestanden, hat bekanntlich mit der Abweisung des Klägers geendigt. Auch auf den Irenführer Parnell sind dabei üble Streiflichter gefallen, und derselbe hat sich beeilt, im Parlamente dagegen Stellung zu nehmen, indem er selbst eine nähere Untersuchung bezüglich seiner Person verlangt. Aus London wird darüber von gestern telegraphirt:

„Der erste Lord des Schatzes, Smith, erklärte, zur Untersuchung der schweren Anklagen gegen Parnell, welche gelegentlich des Prozesses O'Donnell gegen die „Times“ laut geworden, sei ein Unterhauscomité nicht competent, für diesen Zweck gebe es competente, absolut unparteiische Gerichte. Parnell zeigte darauf an, er werde selbst die Einsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses beantragen, um die schmachvollen und unwahren Anschuldigungen des Generalfiscals zu widerlegen.“

Unruhen im Zululande.

Im englischen Südafrika sind für die Engländer die Sorgen im Wachsen. Im Oberhause gelangte gestern ein Telegramm zur Verlesung, wonach im Zululande Unruhen ausgebrochen und auch im Küstendistricte nördlich des Zululandes, sowie in dem reservirten Districte die Eingeborenen im Aufstande sind. Der Vertreter der Regierung sprach die Hoffnung aus, daß die dort befindlichen Truppen, falls nicht unerwartete weitere Verwickelungen einträten, zur Unterdrückung des Aufstandes ausreichen würden.

Entwurf eines Gesetzes

betreffend die

Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

(Fortsetzung.)

II. Organisation.

Versicherungs-Anstalten.

§ 27. Die Alters- und Invalidenversicherung erfolgt durch Versicherungsanstalten, welche nach Bestimmung der Landesregierungen für weitere Communalverbände ihres Gebiets oder für das Gebiet des Bundesstaates errichtet werden.

Auch kann für mehrere Bundesstaaten oder Gebietstheile derselben, sowie für mehrere weitere Communalverbände eines Bundesstaats eine gemeinsame Versicherungsanstalt errichtet werden.

§ 28. Die Errichtung der Versicherungsanstalten unterliegt der Genehmigung des Bundesraths. Soweit die Genehmigung nicht ertheilt wird, kann der Bundesrath nach Anhörung der betheiligten Landesregierungen die Errichtung von Versicherungsanstalten anordnen.

§ 29. Der Sitz der Versicherungsanstalt wird durch die Landesregierung bestimmt.

Ist die Versicherungsanstalt für mehrere Bundesstaaten oder Gebietstheile derselben errichtet, so bestimmt den Sitz, falls eine Vereinbarung der betheiligten Landesregierungen nicht zu Stande kommt, der Bundesrath.

§ 30. Die Versicherungsanstalt kann unter ihrem Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden. Für ihre Verbindlichkeiten haftet den Gläubigern das Anstaltsvermögen, soweit dasselbe zur Deckung der Verpflichtungen der Versicherungsanstalt nicht ausreicht, der Communalverband, für welchen die Versicherungs-Anstalt errichtet ist, im Unvermögensfalle desselben oder wenn die Versicherungsanstalt für den Bundesstaat errichtet ist, der Bundesstaat.

Ist die Versicherungsanstalt für mehrere Communalverbände oder Bundesstaaten oder Theile solcher errichtet, so bemißt sich deren im Falle der Unzulänglichkeit des Anstaltsvermögens eintretende Haftung nach dem Verhältniß der auf Grund der letzten Volkszählung festgestellten Bevölkerungsziffer derjenigen Bezirke, mit welchen sie an der Versicherungsanstalt betheiligt sind.

Das Vermögen der Versicherungsanstalt darf für andere Zwecke als die der Alters- und Invalidenversicherung nicht verwendet werden. Ihre Einnahmen und Ausgaben sind gesondert zu verrechnen, ihre Bestände gesondert zu verwahren.

Die Versicherungsanstalt darf andere als die im § 1 bezeichneten Versicherungen sowie sonstige Geschäfte nicht übernehmen.

§ 31. Die durch die erste Einrichtung der Versicherungsanstalt entstehenden Kosten sind von dem Communalverbande oder dem Bundesstaat, für welchen sie errichtet wird, vorzuschießen. Für gemeinsame Versicherungsanstalten sind die Vorschüsse beim Mangel einer Vereinbarung nach dem im § 30 Absatz 2 vorgesehenen Verhältniß zu leisten.

Die geleisteten Vorschüsse sind von der Versicherungsanstalt aus den zunächst eingehenden Versicherungsbeiträgen zu erstatten.

Vorstand.

§ 32. Die Versicherungsanstalt wird durch einen Vorstand verwaltet, soweit nicht einzelne Angelegenheiten durch Gesetz oder Statut dem Ausschusse oder anderen Organen übertragen sind.

Der Vorstand hat die Versicherungsanstalt gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Die Vertretung erstreckt sich auch auf diejenigen Geschäfte und Rechtshandlungen, für welche nach den Gesetzen eine Specialvollmacht erforderlich ist.

Die Vertretung der Versicherungsanstalt gegenüber dem Vorstande wird durch das Statut geregelt.

§ 33. Der Vorstand der Versicherungsanstalt hat die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde. Seine Geschäfte werden von einem oder mehreren Beamten des weiteren Communalverbandes oder Bundesstaates, für welchen die Versicherungsanstalt errichtet ist, wahrgenommen. Sofern diese Beamten nicht von der Landesregierung ernannt werden, bedürfen sie deren Bestätigung. Die Bezüge dieser Beamten und ihrer Hinterbliebenen sind von der Versicherungsanstalt zu vergüten.

Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so bestimmt die Landesregierung den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Durch das Statut kann bestimmt werden, daß dem Vorstande neben den vorgenannten Beamten noch andere Personen angehören sollen. Dieselben können nach Bestimmung des Statuts besoldet oder unbesoldet, Arbeitgeber oder Versicherte sein. Sofern an die nach Bestimmung des Statuts bestellten Mitglieder Besoldungen zu gewähren sind, hat der Ausschuß oder nach Bestimmung des Statuts der Aufsichtsrath (§ 37) die Anstellungsbedingungen festzusetzen.

Die Form, in welcher der Vorstand seine Willenserklärungen kundzugeben und für die Versicherungsanstalt zu zeichnen hat, wird durch das Statut bestimmt.

Ausschuß.

§ 34. Für jede Versicherungsanstalt wird ein Ausschuß gebildet, welcher aus einer gleichen Anzahl von Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten besteht.

Die Zahl der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten wird durch die Landes-Centralbehörde in der Weise bestimmt, daß auf 100 000 Einwohner der durch die nächstvorhergehende Volkszählung festgestellten Bevölkerungsziffer des Bezirks der Versicherungsanstalt mindestens ein Vertreter der Arbeitgeber und ein Vertreter der Versicherten entfällt.

Diese Vertreter werden von den Vorständen der im Bezirk der Versicherungsanstalt vorhandenen Orts-, Betriebs-, (Fabrik-), Bau- und Innungskrankenkassen, Knappschaftskassen, Seemannskassen und anderer zur Wahrung von Interessen der Seeleute bestimmter obrigkeitlich genehmigter Vereinigungen von Seeleuten gewählt. Soweit die im § 1 bezeichneten Personen solchen

Kassen nicht angehören, ist nach Bestimmung der Landesregierung den Vertretungen der weiteren Communalverbände oder den Verwaltungen der Gemeindekrankenversicherung eine der Zahl dieser Personen entsprechende Betheiligung an der Wahl einzuräumen. Bei der Wahl seitens der Krankenkassen sowie der Knappschaftskassen nehmen die den Arbeitgebern angehörenden Mitglieder des Vorstandes nur an der Wahl der Vertreter der Arbeitgeber, die den Versicherten angehörenden Mitglieder des Vorstandes nur an der Wahl der Vertreter der Versicherten Theil.

§ 35. Die Wahl der Vertreter erfolgt nach näherer Bestimmung einer Wahlordnung, welche von der Landes-Centralbehörde oder der von dieser bestimmten Behörde zu erlassen ist, unter Leitung eines Beauftragten dieser Behörde.

Für jeden Vertreter sind ein erster und zweiter Ersatzmann zu wählen, welche denselben in Behinderungsfällen zu ersetzen und im Falle des Ausscheidens für den Rest der Wahlperiode in der Reihenfolge ihrer Wahl einzutreten haben.

Die Wahl erfolgt auf fünf Jahre. Die Ausscheidenden können wiedergewählt werden.

Streitigkeiten über die Wahlen werden von derjenigen Behörde entschieden, welche die Wahlordnung erlassen hat.

§ 36. Wählbar zu Vertretern sind nur deutsche, männliche, großjährige, im Bezirk der Versicherungsanstalt wohnende Personen, welche sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und nicht durch richterliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Wählbar zu Vertretern der Arbeitgeber sind nur die Arbeitgeber der nach Maßgabe dieses Gesetzes versicherten Personen und die bevollmächtigten Leiter ihrer Betriebe, zu Vertretern der Versicherten die auf Grund dieses Gesetzes versicherten Personen.

Weitere Organe.

§ 37. Durch das Statut kann die Bildung eines Aufsichtsraths angeordnet werden, welcher die Geschäftsführung des Vorstandes der Versicherungsanstalt zu überwachen und die ihm durch das Statut außerdem übertragenen Obliegenheiten zu erfüllen hat. Wird ein Aufsichtsrath gebildet, so müssen die Mitglieder desselben den Anforderungen des § 36 genügen. Die Hälfte der Mitglieder muß aus Vertretern der Versicherten bestehen; dieselben sollen am Sitze des Aufsichtsraths oder dessen naher Umgebung ihren Wohnsitz haben oder beschäftigt sein. Der Aufsichtsrath ist befugt, die Berufung des Ausschusses zu verlangen, sobald ihm dies im Interesse der Versicherungsanstalt erforderlich erscheint.

Durch das Statut kann die Einsetzung von Vertrauensmännern als örtliche Organe der Versicherungsanstalt angeordnet werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsraths und die Vertrauensmänner dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes sein.

Abstimmung.

§ 38. Sofern bei Abstimmungen des Ausschusses oder des Aufsichtsrathes Arbeitgeber und Versicherte nicht in gleicher Anzahl vertreten sind, werden von derjenigen Mitgliederklasse, von welcher mehr Personen anwesend sind, durch das vom Vorsitzenden zu ziehende Loos so viel Personen von der Abstimmung ausgeschlossen, daß die gleiche Zahl beider Mitgliederklassen an der Abstimmung Theil nimmt. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Statut.

§ 39. Für jede Versicherungsanstalt ist ein Statut zu errichten, welches von dem Ausschusse beschlossen wird. Dasselbe muß Bestimmung treffen:

1) über die Obliegenheiten und die Berufung des Ausschusses, über die Bestellung des Vorsitzenden desselben und über die Art der Beschlußfassung;

2) für den Fall der Bestellung weiterer Organe (§ 37) über die Art ihrer Bestellung sowie über die Abgrenzung ihrer Befugnisse;

3) für den Fall, daß der Vorstand aus mehreren Personen besteht, über die Art, in welcher die Beschlußfassung des Vorstandes und seine Vertretung nach außen erfolgen soll;

4) über die Vertretung der Versicherungsanstalt gegenüber dem Vorstande (§ 33);

5) über die Zahl der Schiedsgerichtsbeisitzer;

6) über die Gewährung von Vergütungen auf Grund des § 43;

7) über die Aufstellung und Abnahme der Jahresrechnung, soweit hierüber nicht von der Landesregierung Bestimmungen getroffen werden;

8) über die Veröffentlichung der Rechnungsabschlüsse;

9) über die öffentlichen Blätter, durch welche Bekanntmachungen zu erfolgen haben;

10) über die Voraussetzungen einer Abänderung des Statuts.

§ 40. Dem Ausschusse müssen vorbehalten werden:

1) die Wahl der Beisitzer der Schiedsgerichte;

2) die Prüfung der Jahresrechnung und die Aufstellung von Erinnerungen dazu;

3) die Beschlußfassung über den Erlaß von Schutzvorschriften;

4) die Beschlußfassung für die Bildung von Rückversicherungsverbänden;

5) die Abänderung des Statuts.

§ 41. Das Statut bedarf zu seiner Giltigkeit der Genehmigung des Reichsversicherungsamts. Dem letzteren sind die von dem Ausschusse über das Statut gefaßten Beschlüsse mit den Protokollen durch den Vorstand binnen einer Woche einzureichen.

Gegen die Entscheidung des Reichsversicherungsamts, durch welche die Genehmigung versagt wird, findet binnen einer Frist von vier Wochen, vom Tage der Zustellung an den Vorstand ab, die Beschwerde an den Bundesrath statt.

Wird innerhalb dieser Frist Beschwerde nicht eingelegt, oder wird die Versagung der Genehmigung des Statuts vom Bundesrath aufrecht erhalten, so hat das Reichs-Versicherungsamt innerhalb vier Wochen eine anderweite Beschlußfassung anzuordnen. Wird auch dem anderweit beschlossenen Statut die Genehmigung endgültig versagt, oder kommt ein Beschluß des Ausschusses über das Statut nicht zu Stande, so wird dasselbe vom Reichs-Versicherungsamt erlassen. In letzterem Falle hat das Reichs-Versicherungsamt auf Kosten der Versicherungsanstalt die zur Ausführung des Statuts erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Abänderungen des Statuts bedürfen der Genehmigung des Reichs-Versicherungsamts. Gegen die Versagung der Genehmigung findet binnen vier Wochen, vom Tage der Zustellung ab, die Beschwerde an den Bundesrath statt.

Nach Feststellung des Statuts ist durch den Vorstand im „Reichsanzeiger“ und in dem für die Veröffentlichungen der Landes-Centralbehörde bestimmten Blatte der Name, Sitz und Bezirk der Versicherungsanstalt sowie der Name des Vorsitzenden des Vorstandes bekannt zu machen. Veränderungen sind in gleicher Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

§ 42. Den Vorsitz im Ausschusse führt bis zur Genehmigung des Statuts der Vorsitzende des Vorstandes der Versicherungsanstalt. Derselbe beruft die Mitglieder des Ausschusses. Für diejenigen Mitglieder, welche am Erscheinen behindert sind, und diese Behinderung dem Vorsitzenden des Vorstandes rechtzeitig mittheilen, sind die Ersatzmänner zu laden.

Die Mitglieder des das Statut berathenden Ausschusses erhalten für ihre Theilnahme an den Berathungen Vergütungen, die von der Landes-Centralbehörde zu bestimmen sind.

§ 43. Die unbesoldeten Mitglieder des Vorstandes, des Ausschusses und des Aufsichtsraths, die Vertrauensmänner und die Schiedsgerichtsbeisitzer verwalten ihr Amt als Ehrenamt und erhalten nach den näheren Bestimmungen des Statuts neben Ersatz für baare Auslagen, die Vertreter der Versicherten auch Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst.

Haftung der Mitglieder der Organe.

§ 44. Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsraths, sowie die Vertrauensmänner haften der Versicherungs-Anstalt für getreue Geschäftsverwaltung, wie Vormünder ihren Mündeln.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsraths, sowie die Vertrauensmänner, welche absichtlich zum Nachtheil der Versicherungsanstalt handeln, unterliegen der Strafbestimmung des § 266 des Strafgesetzbuches.

Ablehnung von Wahlen.

§ 45. Wahlen zu solchen Stellen, welche als Ehrenamt wahrzunehmen sind, können von den Arbeitgebern und den nach Maßgabe dieses Gesetzes versicherten Personen und von bevollmächtigten Betriebsleitern solcher Arbeitgeber nur aus denselben Gründen abgelehnt werden, aus welchen die Ablehnung des Amtes eines Vormundes zulässig ist. Durch das Statut (§ 39) können die Ablehnungsgründe anders geregelt werden. Die bezeichneten Personen, welche eine Wahl ohne zulässigen Grund ablehnen oder ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, können vom Vorstande mit Ordnungsstrafen bis zu einhundert Mark belegt werden. Diese Strafen fließen zur Kasse der Versicherungsanstalt.

Die Wiederwahl kann für eine Wahlperiode abgelehnt werden.

§ 46. So lange die Wahl der gesetzlichen Organe der Versicherungsanstalt nicht zu Stande kommt, oder so lange diese Organe die Erfüllung ihrer gesetzlichen oder statutarischen Obliegenheiten verweigern, hat der Vorsitzende des Vorstandes die letzteren auf Kosten der Versicherungsanstalt wahrzunehmen oder durch Beauftragte wahrnehmen zu lassen.

Unbehinderte Ausübung der Functionen.

§ 47. Die Vertreter der Versicherten haben in jedem Falle, in welchem sie zur Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten berufen werden, die Arbeitgeber hiervon in Kenntniß zu setzen. Die Nichtleistung der Arbeit während der Zeit, in welcher die bezeichneten Personen durch die Wahrnehmung jener Obliegenheiten an der Arbeit verhindert sind, berechtigt den Arbeitgeber nicht, das Arbeitsverhältniß vor dem Ablauf der vertragsmäßigen Dauer aufzuheben.

Reichscommissar.

§ 48. Für den Bezirk einer jeden Versicherungsanstalt wird zur Wahrung der Interessen der übrigen Versicherungsanstalten und des Reichs vom Reichskanzler im Einvernehmen mit den Regierungen der betheiligten Bundesstaaten ein Commissar bestellt. Derselbe ist insbesondere befugt, mit berathender Stimme allen Verhandlungen der Organe der Versicherungsanstalt und der Schiedsgerichte, von welchen ihm unter Mittheilung der Verhandlungsgegenstände rechtzeitig Kenntniß zu geben ist, beizuwohnen, Anträge zu stellen, gegen solche Entscheidungen, durch welche die Erwerbsunfähigkeit anerkannt oder eine Rente festgesetzt wird, die zulässigen Rechtsmittel einzulegen und Einsicht in die Akten zu nehmen.

Die Thätigkeit der Commissare erstreckt sich auch auf diejenigen besonderen Kasseneinrichtungen (§§ 4 und 5) und Ausführungsbehörden, welche im Bezirke des Commissars ihren Sitz haben.

Der Bundesrath ist befugt, für die Commissare Geschäftsanweisungen zu erlassen.

Gemeinsame Versicherungsanstalten.

§ 49. Auf gemeinsame Versicherungsanstalten finden die vorstehenden Bestimmungen mit folgenden Maßgaben Anwendung:

1) Für die Bestellung der dem Vorstande angehörenden Beamten (§ 33) und für deren dienstliche Verhältnisse sind die am Sitze der Versicherungsanstalt geltenden Vorschriften maßgebend. Erstreckt sich die Versicherungsanstalt über Gebiete mehrerer Bundesstaaten, so entscheidet über die Bestellung der Beamten, falls ein Einverständniß unter den betheiligten Regierungen nicht erzielt wird, der Bundesrath.

2) Die im § 34 Absatz 2 vorgesehene Bestimmung der Zahl der Vertreter wird, wenn sich die Versicherungsanstalt über die Gebiete mehrerer Bundesstaaten erstreckt und ein Einverständniß unter den betheiligten Regierungen nicht erzielt wird, vom Bundesrath getroffen.

3) Die im § 34 Absatz 1 bezeichnete Wahlordnung wird, sofern sich der Bezirk der Versicherungsanstalt über die Gebiete mehrerer Bundesstaaten erstreckt, vom Reichs-Versicherungsamt erlassen.

4) Die im § 39 Ziffer 7 zugelassenen Bestimmungen über die Aufstellung und Abnahme der Jahresrechnung werden von der Landes-Centralbehörde desjenigen Bundesstaates erlassen, in welchem sich der Sitz der Versicherungsanstalt befindet.

5) Die Regelung der Vergütung an die Mitglieder des das Statut berathenden Ausschusses (§ 42 Absatz 2) erfolgt durch die Centralbehörde desjenigen Bundesstaates, in welchem sich der Sitz der Versicherungsanstalt befindet. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

* **Berlin, 9. Juli. Zum Empfange des Kaisers in Kiel** werden Ehrenpforten bei dem „Hotel Germania“, auf der Holstenbrücke und auf der Barbarossabrücke von Seiten der Stadt errichtet, auch soll der Markt entsprechend geschmückt werden. Der Magistrat der Stadt Kiel erläßt eine Bekanntmachung, in der es heißt: Am Sonnabend, den 14. d. M., Morgens werden Se. Majestät der Kaiser und König hier eintreffen und sich auf dem Wege durch die Stadt an Bord der Yacht „Hohenzollern“ begeben. Ueberall und namentlich in den von Sr. Majestät zu passirenden Straßen — Klinke, Vorstadt, Holstenstraße, Markt, Dänischestraße, Schloßgarten — wird die Bürgerschaft bestrebt sein, durch möglichst reiches Beflaggen, Bekränzen und Ausschmücken der Häuser der anhänglichen Liebe und unerschütterlichen Treue, welche wir für unseren Kaiser hegen, Ausdruck zu geben. Zugleich werden die Corporationen, Gewerke, Vereine u. s. w. ersucht, sich zahlreich bei dem Empfange zu betheiligen.

Berlin, 9. Juli. Herr **v. Wedell-Piesdorf** wird dem von der „Kreuzztg.“ angeregten Streit darüber, ob seine Ernennung zum Minister des königl. Hauses die Niederlegung des Mandats bedinge, dadurch ein Ende machen, daß er, wie vielfach vorausgesetzt wurde, demnächst selbst sein Mandat in die Hände seiner Wähler zurückgeben wird. Wahrscheinlich scheidet Herr v. Wedell damit und für immer aus dem parlamentarischen Leben, dem er überhaupt nicht lange angehört hat. Mitglied des Herrenhauses bleibt Herr v. Wedell übrigens. Hier gehört er zu der äußersten Rechten und vertritt den Verband der Familie v. Wedell.

* **Berlin**, 9. Juli. Gegenwärtig werden von Münzsammlern wie vom größeren Publikum die sogenannten **Sterbethaler Friedrich Wilhelms** IV., d. h. die im Jahre 1861 geprägten Einthalerstücke mit dem Bildniß des genannten Königs, mit mehr oder weniger großem Aufgelde zu kaufen gesucht. Wie die königliche Münzdirection auf eine an sie gerichtete bezügliche Anfrage mitgetheilt hat, sind von diesen Sterbethalern seinerzeit 3000 Stück geprägt worden.

* **[Prinz Georg von Sachsen]**, der bekanntlich soeben zum Generalfeldmarschall und Inspecteur der ersten Armeeinspection ernannt worden ist, steht gegenwärtig im 56. Lebensjahre. Das Commando des sächsischen Armeecorps übernahm er im Sommer des Jahres 1870, als der damalige Kronprinz und jetzige König Albert von Sachsen mit der Führung der Maas-Armee betraut wurde.

* **[Staatsminister a. D. v. Friedenthal]** auf Günthersdorf, Kreis Grünberg, hat dem Generalpächter seiner Deutsch-Wartenberger Güter, Herrn Brauer, wegen der durch Ueberschwemmungen erlittenen großen Verluste das Pachtgeld auf ein halbes Jahr in Höhe von 48 000 Mk. erlassen.

* **[Die Broschüre über die Krankheit des Kaisers.]** Die bereits mehrfach angekündigte Broschüre über die Krankheit des Kaisers Friedrich und über die ärztliche Behandlung, die ihm zu Theil geworden ist, soll nun bestimmt gegen die Mitte der nächsten Woche „unter amtlicher Autorisation“ erscheinen, und in sechs Druckbogen die im Hausministerium niedergelegten Berichte der Herren Bardeleben, v. Bergmann, Bramann, Gerhardt, Kußmaul, Landgraf, Schmidt, Schrötter, Tobold und Waldeyer, unter Ausschluß der auch deutschen Aerzte Senator und Krause, sowie Mackenzies, enthalten. Die „Köln. Ztg.“ begleitet die Ankündigung dieser Erscheinung mit Worten, daß man sich auf eine Sensationsschrift vorbereiten müßte. Mit Schaudern, schreibt das rheinische Blatt, werde man ersehen, in welchen Händen das kostbare Leben in der entscheidenden Zeit geschwebt hat. Dazu bemerkt die „Liberale Correspondenz“: Wir können gegenüber dieser reklameartigen Ankündigung nochmals versichern, daß die Darstellung der Krankengeschichte in völlig objectiver Weise erfolgen wird, soweit dies möglich ist bei dem Mangel eines Berichts seitens des ersten behandelnden Arztes. Sollte die Schrift wirklich einen polemischen Charakter tragen, so kann man sich auf eine Erwiderung gefaßt machen.

Breslau, 9. Juli. Der **Landtagsabgeordnete** für den Wahlkreis Grünberg-Freystadt, Commerzienrath **Gruschwitz** (conf.), ist, wie die „Bresl. Ztg.“ meldet, gestern in Neusalz **gestorben**.

Posen, 9. Juli. Der Minister für Landwirthschaft **v. Lucius** ist heute Nachmittag in Begleitung eines Rathes des landwirthschaftlichen Ministeriums hier eingetroffen. Der Minister nahm darauf an der gemeinsamen Sitzung der Ansiedelungs-Commission Theil. Morgen (Dienstag) findet, dem Vernehmen der „P. Z.“ nach, eine Bereisung der Ansidelungsgüter statt, an welcher sich der Minister gleichfalls betheiligen wird.

Baden-Baden, 9. Juli. Die **Kaiserin Augusta** empfing heute Mittag den Besuch des Erbgroßherzogs und der Erbgroßherzogin von Baden und sprach dem Erbgroßherzog, welcher heute die Feier seines Geburtstages begeht, die innigsten Glückwünsche aus.

Darmstadt, 9. Juli. Prinz **Alexander von Battenberg** schwebte gestern in größter **Lebensgefahr.** Bei einer Spazierfahrt vom Heiligenberg (Jugenheim) nach dem Stettbacher Thal scheute das Pferd und drängte nach dem steilen Abgrund. Der Diener sprang aus dem Wagen. Der Prinz, welcher selbst kutschirte, vermochte das Pferd nicht zu halten und stürzte mit dem Wagen den Berg hinunter. Er selbst ward aus dem Wagen hinausgeschleudert, hatte jedoch die Geistesgegenwart, nachdem er etwa 40 Fuß tief gefallen war, einen Strauch zu erfassen und sich an demselben zu halten, während das Pferd und der Wagen in die Tiefe stürzten. Ein herbeigeholter Arzt stellte fest, daß die Verletzungen des Prinzen nur leichte sind. (B. T.)

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 9. Juli. In nächster Woche erfolgt die Ausrüstung zweier ungarischer Corps mit dem **kleinkalibrigen Repetirgewehr;** bis Ende 1889 werden neun Corps mit der neuen Waffe und der neuen leichteren Infanterie-Ausrüstung versehen sein.

Frankreich.

Paris, 9. Juli. Die **Deputirtenkammer** genehmigte den Gesetzentwurf betreffs der 4 Steuerquoten, deren Bewilligung für die nächste Session der Generalräthe nothwendig sei. Die Session wird voraussichtlich Mitte dieses Monats geschlossen.

Die Rechte hat die **Interpellation** über die Beschlagnahme der **Briefe des Grafen von Paris** an die Maires aufs neue vertagt.

Morgen findet zur Feier der **Aufhebung der Sklaverei in Brasilien** ein **Festbankett** statt, welchem der Minister Goblet beiwohnen wird.

England.

London, 9. Juli. **[Unterhaus.]** Der Sprecher verlas ein Schreiben des englischen Botschafters Malet in Berlin, in welchem der **Dank der Kaiserin-Wittwe Victoria** für die vom Unterhause aus Anlaß des Ablebens des Kaisers Friedrich beschlossene Beileidsadresse übermittelt wird. (W. T.)

Spanien.

Madrid, 9. Juli. Die spanische Regierung ist der **Suezcanal-Convention** beigetreten. (W. T.)

Von der Marine.

* Der Kreuzer **„Nautilus“** ist am 8. Juli c. in Mozambique eingetroffen und beabsichtigt am 11. dess. M. wieder in See zu gehen.

Am 11. Juli: S.-A. 3.44, U. 8.26, **Danzig, 10. Juli.** M.-A. b. Tage. M.-U. 9.46.

Wetteraussichten für Mittwoch, 11. Juli,
auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte.

Veränderliche Bewölkung, zum Theil heiter und klar, leichte bis schwache Winde, zeitweise auffrischend, trocken; langsam zunehmende Wärme.

* **[Dampfer-Fahrten zwischen Zoppot und Westerplatte.]** Nachdem der Steg in Zoppot verlängert worden ist und an demselben Anlegebrücken geschaffen sind, welche das Anlegen von Raddampfern und Schraubendampfern bei ruhigem Wetter ohne Schwierigkeit gestatten, ist seit voriger Woche eine regelmäßige Dampfbootlinie zwischen den Seebädern Zoppot und Westerplatte ins Leben getreten. Die Betheiligung an diesen Fahrten, welche am Mittwoch und Freitag Nachmittags und am Sonntag Vormittags unternommen werden, war bisher eine ziemlich rege. Um es den Zoppoter Badegästen, falls sie den zweiten Dampfer (an Wochentagen um 5 Uhr, am Sonntage um 11 Uhr von Zoppot) benutzen, auch zu ermöglichen, längere Zeit auf der Westerplatte zu verweilen, wird der Fahrplan von dieser Woche an in der Weise geändert, daß die Abfahrt von der Westerplatte an Wochentagen anstatt um 6 um 7 Uhr, an Sonntagen anstatt um 12 um 1 Uhr stattfinden soll. Die Dampfer fahren dann von Zoppot um 8 Uhr Abends resp. 2 Uhr Nachmittags ab. Außerdem sollen die von der Westerplatte an Wochentagen abgehenden Dampfer Anschluß an die 3½ und 6½ Uhr-Tourdampfer von Danzig haben; sie werden deshalb um 4¼ und 7¼ Uhr von der Westerplatte abgehen.

* **[Von der Weichsel.]** Plehnendorf, 10. Juli. Heutiger Wasserstand am Oberpegel 3,50 Meter, am Unterpegel 3,46 Meter.

* **[Neue Patente.]** Dem Director der hiesigen Gewehrfabrik Herrn Oberstlieutenant v. Flotow und dem dortigen Ingenieur Herrn H. Leidig ist auf eine Kaltziehmaschine zur Herstellung von Röhren, Herrn Geh. Commercienrath Schichau in Elbing auf eine Lenkvorrichtung für Straßenwalzen ein Patent verliehen und von Hrn. Paul Crüger in Stolp auf Segeleinstellung für wagrecht umlaufende Windräder ein Patent angemeldet worden.

* **[Gewerkvereinstag.]** Am nächsten Sonntag wird hier eine Versammlung von Delegirten sämmtlicher Orts-Gewerk-Vereine der Provinz Westpreußen abgehalten werden.

* **[Geschenke für das Stadtmuseum.]** Die verewigte Prinzessin **Marie zu Hohenzollern-Hechingen** zu Schloß Oliva hat durch ihre letztwilligen Verordnungen bestimmt, daß dem hiesigen Stadtmuseum aus ihrem Nachlaß das Porträt des ermordeten Majors Gerhard v. Kügelgen, nach dem von ihm selbst gemalten Bilde copirt von seinem Sohne Wilhelm, die große Photographie Panorama von Konstantinopel mit der Sophien-Moschee und eine Original-Zeichnung in Aquarell von der zu Wernigerode verstorbenen Frau Elise Crola, geb. Fränkel, zugewiesen werden.

* **[Lotterie des Bühnengenossenschafts-Bazars.]** Die amtliche Gewinnliste dieser Lotterie ist, wie wir mitzutheilen ersucht werden, hier in der Musikalienhandlung von Lau und in dem Gambrinus öffentlich ausgelegt.

* **[Feuer.]** Auf dem Viehhof in Langfuhr 25 war gestern Nachmittag ein Stall in Brand gerathen. Die Feuerwehr rückte mit einer Spritze aus, fand aber das Feuer durch die dortige Löschmannschaft bereits beseitigt, so daß sie, ohne weiter in Thätigkeit getreten zu sein, wieder zurückkehrte.

* **[Strafkammer.]** Eine Anklage, welche gegen den Kaufmann Otto Hermann Jacoby, z. Z. in Hamburg, wegen einfachen Bankerotts und Betruges gerichtet war, beschäftigte heute zum zweiten Male die Strafkammer. Der Angeklagte, welcher vom Erscheinen entbunden war, wurde durch Herrn Rechtsanwalt Keruth vertreten. Jacoby hatte im Januar 1887 von dem Kaufmann Robert Zander ein in der Fleischergasse gelegenes Materialwaarengeschäft mit sehr geringen Mitteln übernommen. Da ihm, wie er in seiner Vernehmung angegeben hat, die Concession zum Schankgeschäft nicht ertheilt wurde, so ging sein Geschäft so schlecht, daß er bereits im Mai sich für zahlungsunfähig erklären mußte. Jacoby hatte von Anfang an keine Bücher geführt, sondern sich damit begnügt, seine geschäftlichen Notizen in eine sehr unvollkommen geführte Kladde einzutragen. Im Februar ließ er sich durch den Buchhalter Schmiedtgen Bücher einrichten, welche jedoch von dem Angeklagten nicht weiter geführt wurden. Kurz vor der Anmeldung des Concurses ersuchte Jacoby den Buchhalter Groth, die erforderlichen Nachtragungen in den Geschäftsbüchern vorzunehmen. Groth sah nun, daß das Geschäft nicht zu halten sei, und rieth die Concursanmeldung an, welche denn auch erfolgte. Die Gläubiger haben bei dem gerichtlichen Concursverfahren nicht voll 10 Proc. ihrer Forderungen erhalten. In dem Umstande, daß der Angeklagte es unterlassen hatte, die erforderlichen Geschäftsbücher zu führen, erblickte die Anklage den Thatbestand des einfachen Bankerotts. Der Angeklagte wird aber auch noch des Betruges bezichtigt. Von dem Hausdiener Pettke, den er von früher her kannte, hatte Jacoby ein Darlehn von 130 Mk. erhalten. Der Zeuge gab an, daß er nur durch die Versicherung des Jacoby, er sei mit einem reichen Mädchen verlobt, dazu bewogen worden sei, das gewünschte Darlehn zu geben. Dies soll eine falsche Vorspiegelung gewesen sein. Durch die weitere Beweisaufnahme wurde aber festgestellt, daß Jabobn allerdings mit einem nicht unvermögenden jungen Mädchen so gut wie verlobt gewesen ist, das bereit war, ihm Geld zu geben, jedoch von ihren Verwandten daran gehindert wurde. Der Gerichtshof konnte in Folge dessen in der Handlung des Angeklagten keinen Betrug erblicken und verurtheilte ihn nur wegen einfachen Bankerotts zu einem Monat Gefängniß, welche durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wurden.

Auch die Anklage gegen den ehemaligen Holzcapitän und jetzigen Agenten Carl Zebrowski von hier wegen Unterschlagung beschäftigte die Strafkammer zum zweiten Male. Der Angeklagte leitete die Imprägnirungsanstalt von Julius Rütgers auf dem pommerschen Güterbahnhofe. In dieser Stellung hatte er für die Firma eine Kasse zu verwalten, aus welcher Fuhrlöhne, Arbeitslöhne, Holzzölle, Miethe für Prähme u. s. w. zu zahlen waren. In dieser Kasse sollte sich niemals viel Geld befinden, sondern Zebrowski war angewiesen worden, die erforderlichen Gelder von Rütgers zu requiriren. Die Abrechnung geschah in der Weise, daß alle Monate die Beläge über die geleisteten Zahlungen mit einem Extract aus dem Kassenbuche an das Hauptcomtoir in Berlin eingeschickt wurden. Im Monat Mai 1885 hatte Zebrowski drei Quittungen über 827 Mark für Benutzung von Prähmen nach Berlin eingeschickt, so daß Rütgers annehmen mußte, die Zahlung sei wirklich geleistet worden. Im Jahre 1885 trat der Angeklagte aus dem Geschäft, wobei sich bei der Abrechnung ein Deficit ergab, über welches er einen Schuldschein hinterlegte. Im Mai 1886 wurde die Firma Rütgers zur Zahlung der oben erwähnten 827 Mark aufgefordert, da die Quittungen zwar von Zebrowski in Empfang genommen worden seien, aber eine Zahlung von ihm nicht geleistet worden sei. Rütgers verweigerte anfangs die Zahlung, da Zebrowski ihm auf seine briefliche Anfrage antwortete, er habe die Sache „ausgeglichen“, wurde aber schließlich zur Zahlung der 827 Mk. verurtheilt. Die Anklage nahm an, daß Zebrowski diese Summe unterschlagen habe. Der Angeklagte bestritt dieses und behauptete, er habe so viel zu thun gehabt, daß er das Geschäft nicht genau habe übersehen können. In der That konnte Herr Rütgers, der als Zeuge vorgeladen war, bestätigen, daß der Angeklagte Beträge in der Höhe von ca. 300 Mk., welche er unzweifelhaft bezahlt hatte, nicht in Rechnung gestellt habe, und daß sich also das Deficit um diesen Betrag verringern würde. Der Gerichtshof nahm zwar an, daß das Deficit in der Kasse des Angeklagten zum Theil durch seine Nachlässigkeit entstanden sei, in dem vorliegenden Falle hielt er aber die Unterschlagung für erwiesen und verurtheilte den Angeklagten zu zwei Monaten Gefängniß.

* **[Gewaltsame Arbeitsstörung.]** Gestern erschienen die Zimmergesellen K. und L. bei einem Bau auf dem Kohlenmarkt, von welchem sie entlassen waren, und veranlaßten die dort beschäftigten Arbeiter, die Arbeit einzustellen. Als die letzteren dieses Ansinnen ablehnten, brauchten K. und L. Gewalt und versuchten die Arbeiter vom Gerüst herunterzuwerfen. K. erfaßte darauf den Zimmergesellen Krajewski und mißhandelte ihn, während L. ein Beil ergriff und auf den Zimmermeister C. loszuschlagen drohte. Hieran wurde er gehindert und beide wurden sofort verhaftet.

* **[Messer-Affäre.]** Gestern gelang es, den Arbeiter zu verhaften, welcher am Sonnabend Abend in der Tischlergasse den Glaser Goldschmidt ohne Veranlassung mit einem Messer im Rücken verwundet hat. — Ferner wurden die Arbeiter K. und M. in Haft genommen, weil sie den Hausdiener H. gestern Abend auf dem Kohlenmarkt mit einem Messer verwundet hatten.

[Polizeibericht vom 10. Juli.] Verhaftet: Ein Mädchen wegen Diebstahls, 2 Zimmergesellen wegen Bedrohung, 1 Seefahrer, 4 Arbeiter wegen Körperverletzung, 1 Dirne. — Gestohlen: 1 silberne Remontoiruhr Nr. 16 861 mit Stahlkette, 1 Paar goldene Ohrboutons. — Gefunden: 1 Prüfungs-Zeugniß für einen Lehrling; abzuholen von der Polizeidirection.

k. **Zoppot**, 10. Juli. Gestern Nachmittag kamen hier zwei recht muntere Touristenschaaren mit der Eisenbahn an. Die eine, einige 20 Köpfe stark, verließ hier die Eisenbahn, wurde von Damen empfangen und zu ihren Quartieren geführt; die andere, an Personenzahl weit stattlichere Schaar, welche zwei Waggons besetzt hatte, befand sich nur auf der Durchfahrt. Erstere war die **Ferien-**

Colonie aus den überschwemmten Stadttheilen von Marienburg, welche hier meistens in Privatpflege untergebracht ist, damit die durch feuchte Wohnungen und Entbehrungen geschädigte Gesundheit der Kinder durch mehrwöchentlichen Aufenthalt in der erfrischenden Seeluft gekräftigt werde. Die Durchreisenden — 98 Kinder mit zwei Lehrern — kamen aus der bekanntlich ebenfalls von Ueberschwemmung arg heimgesuchten Stadt Posen und fuhren nach Rheda, um dort und in der Umgegend ihre Ferien-Colonien zu errichten. Wie wir hören, sind auch in Elbing die Ferien-Colonien für Kinder der Ueberschwemmten bereits organisirt, und zwar für die Mädchen von dort in Liep bei Kahlberg, für die Knaben im Seebade Cranz.

r. **Marienburg**, 9. Juli. Heute wurden 23 schwächliche Kinder aus den überschwemmt gewesenen Stadttheilen auf Veranlassung des Central-Hilfscomités durch ein hiesiges Comitémitglied in die **Feriencolonien** nach Zoppot zu 3wöchentlichem Aufenthalt geführt. — Der hiesige Zimmergeselle Sammer stürzte heute bei dem Schloßbau von einem nicht allzu hohen Gerüste so unglücklich herab, daß er sein Leben verlor.

Z **Marienwerder**, 9. Juli. Eine in Graudenz eingetroffene Depesche aus Bremerhaven, wonach unser von Amerika zurückerwarteter Stadtkassen-Rendant Vogel bei seiner Ankunft in Bremen noch **Baarmittel** in Höhe von **20 000 Mk.** bei sich gehabt haben sollte, wurde hier zwar von vornherein bezüglich ihrer Richtigkeit angezweifelt, immerhin fand die Nachricht angenehme Gläubige. Leider hat sich dieselbe nicht bestätigt. In der heutigen Stadtverordneten-Versammlung coursirte eine Depesche der Graudenzer Staatsanwaltschaft, wonach nur Goldsachen im B. vorgefunden worden sind. — In der heutigen Stadtverordneten-Versammlung wurde an Stelle des Herrn Rechnungsrath Lehmann, der sein Amt als Rathsherr niedergelegt hat, der Rendant der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für das platte Land, Herr Rogacki, zum **Rathsherrn** gewählt.

Marienwerder, 8. Juli. Der hiesige **Zweigverein der Gustav-Adolf-Stiftung** beschloß in seiner heutigen Generalversammlung, dem im Juni d. J. in Danzig gestifteten **westpreußischen Hauptverein** beizutreten, die Liebesgabe, die auf 30 Mk. festgesetzt wurde, der Diasporagemeinde Graudenz zu überweisen, zwei Dritttheile der auf 1000 Mk. belaufenden Einnahme dem Hauptverein in Danzig zu überweisen, das letzte Drittheil der armen Filialgemeinde Hela zuzuwenden. Das nächste Jahresfest soll in Mewe gefeiert werden.

Graudenz, 9. Juli. Der aus Marienwerder entflohene **Stadtkassenrendant Vogel** traf gestern Mittag in Begleitung der beiden Beamten, welche ihn aus Bremerhaven abgeholt hatten, hier ein und wurde in das Gerichtsgefängniß gebracht, wo er, um ihn an etwaigen Selbstmordversuchen zu hindern, mit zwei anderen Gefangenen zusammen in einer Zelle untergebracht wurde. Die Fahrt von Bremerhaven bis Graudenz ist ohne Zwischenfall verlaufen. (G.)

Löbau, 7. Juli. In der letzten Stadtverordneten-Sitzung wurde der bisherige **Bürgermeister** Herr Zimmer einstimmig zum Bürgermeister wiedergewählt.

Thorn, 9. Juli. Auch Thorn wird nunmehr **Telephon-Einrichtungen** erhalten. Mit den bezüglichen Arbeiten soll, wie die „Th. O. Z." mittheilt, binnen kurzem begonnen werden.

* **Königsberg**, 9. Juli. Die Aussicht auf Beendigung des hiesigen **Maurerstrikes** scheint wieder etwas in die Ferne gerückt zu sein. Die Innung der Meister hat es abgelehnt, sich auf die Vereinbarung eines Minimal-Arbeitslohnes einzulassen. Die Gesellen haben daher beschlossen, den Generalstrike aufrecht zu halten. — Ein **Familiendrama** hat sich in der verflossenen Nacht hier abgespielt. Ein Handlungsdiener, der als nüchterner, friedlicher Mann geschildert wird, hatte sich schon seit Jahren über Untreue seiner Ehefrau zu beklagen, weshalb der Gedanke in ihm reifte, sich [illegible] zu befreien. Heute Nachts schritt er zur Ausführung, indem er aus einem Revolver zwei Schüsse auf die im Bette liegende Frau abgab und sich dann die dritte Kugel ins Herz schoß. Er sank sofort todt nieder, während die Frau nur am Arm verwundet ist.

— Vor dem Bezirksausschuß kam am letzten Sonnabend in öffentlicher Sitzung eine **Verwaltungsstreitsache** zur Verhandlung, in welcher „**Magistrat wider Oberbürgermeister** in Königsberg" lautete das Rubrum. Die Sache hing folgendermaßen zusammen: Am 18. Juni 1886 hatte der Magistrat in Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung ein Ortsstatut beschlossen, wonach die Kosten für die erste Herstellung der Bürgersteige und für das Verlegen von Trottoirs die Stadtgemeinde und die Eigenthümer der anliegenden Grundstücke je zur Hälfte zu tragen haben. Dieses Ortsstatut hatte unter dem 25. Juni 1886 die Bestätigung des hiesigen Bezirksausschusses erhalten und war seitdem bereits mehrfach zur Anwendung gekommen. An eine große Zahl von Grundstückseigenthümern hatte der Magistrat Zahlungsaufforderungen erlassen. Da kam (wahrscheinlich in Folge einer Beschwerde) im Ministerium in Frage, ob nicht zur Bestätigung des betreffenden Ortsstatuts die Genehmigung der Minister des Innern und der Finanzen erforderlich gewesen sei. Dem Magistrat wurde eröffnet, daß das Ortsstatut bis zur Entscheidung hierüber vorläufig nicht anzuwenden sei. Der Magistrat hat sich dem auch gefügt und abgewartet, schließlich aber wegen der von früher her rückständigen Kostenbeiträge, so weit sie nicht eingegangen waren, die Zwangsvollstreckung verfügt, da er ein längeres Hinausschieben der Beitreibung für eine geordnete Kassenverwaltung der Stadt wenig ersprießlich hielt. Diesen Beschluß hat Herr Oberbürgermeister Selke auf Anweisung des Regierungspräsidenten mit aufschiebender Wirkung beanstandet, und hierauf der Magistrat beim Bezirksausschuß auf Aufhebung dieser Verfügung geklagt. Der Magistrat hielt seine Feststellungen für unanfechtbar, da bei den Eigenthümern die Wege des Reclamationsverfahrens und der Klage offen stünden, die Fristen hierzu auch im vorliegenden Falle längst abgelaufen wären. Es handelte sich für ihn um die hochwichtige Frage, ob, wenn die berechtigten Personen in den im Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung und Zuständigkeit ihnen zugebilligten Formen und Fristen einen Gemeindebeschluß nicht angefochten haben, die Minister berechtigt sind, ihrerseits von Amts wegen die Ausführung eines solchen Gemeindebeschlusses zu suspendiren. Der Bezirksausschuß erkannte dagegen gegen den Magistrat und wies die Klage desselben gegen den Oberbürgermeister als unbegründet zurück. Unzweifelhaft wird die principiell wichtige Frage zur Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts gebracht werden. (K. H. Z.)

Wormditt, 8. Juli. Der hiesige **Vorschußverein** vollendete gestern das 25. Jahr seines Bestehens. Die Gründung desselben reicht in eine Zeit zurück, in welcher in unserer Provinz das Genossenschaftswesen noch wenig bekannt war. Der Verein hat auch im weiteren Umkreise mehrere Jahre gewirkt. Der Vorstand des Vereins bestand seit Gründung des Vereins aus dem Director Kaufmann Grunenberg, dem Kassirer Helwig und dem Controleur Stadtkämmerer Hordzewitz, ein einsichtiger Verwaltungsrath unterstützt ihn und so mußte der Verein in seinem Kreise gedeihen. Das Festgeschenk für den Director, der hier seines Amtes ohne jede Besoldung wartet, bestand in einem Tafelaufsatz im Werthe von über 1000 Mk. Zur Feier des Tages fand im Stadtwalde ein Vergnügen statt, zu welchem der Verein 300 Mk. beigesteuert hatte.

* **Insterburg**, 9. Juli. Unter der heutigen **Zollpolitik** leidet am meisten der Handel der Ostprovinzen. Den Klagen und Beschwerden der übrigen Vertretungen des dortigen Handelsstandes schließt sich die **Handelskammer** zu Insterburg in ihrem Berichte für 1887 an. Sie constatirt, daß der guten Ernte von 1886 im Jahre 1887 eine ziemlich ungünstige gefolgt, der Handel aber mit dem in so reicher Menge und in so zufriedenstellender Güte producirten Getreide unlohnend gewesen sei. „Diese Erscheinung", sagt die Handelskammer, „erklärt sich aus der wiederholten Beunruhigung des Handels durch drohenden Krieg und aus den nothwendigen Wirkungen der deutschen Zollpolitik auf unsere Provinz. Uns ist das russische Hinterland durch die Zölle hüben und drüben geschlossen, und je höher unsere Zölle werden, desto fester wird die Sperre von jenseits."

Schneidemühl, 8. Juli. Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung beschloß, zur Deckung verschiedener städtischer Bedürfnisse, wie der Kosten zum Bau eines Töchterschulhauses, eines Schlachthauses, für Trottoirlegung 2c. eine **Anleihe** von ca. 200 000 Mark aus dem Reichsinvalidenfonds zu 4 Procent Zinsen und 1 Procent Amortisation aufzunehmen.

Vermischte Nachrichten.

* **[Spanische Etikette.]** An keinem Hofe der Welt wird die „Etikette" so strenge gehandhabt, wie am spanischen, und es gelangen dort Fragen zur Erörterung, die sonst garnicht beachtet werden. So hatte der kleine König Alfonso, wie die „W. A. Z." erfahren hat, kürzlich von seiner Tante eine Schaukel zum Geschenk erhalten, und als er dieselbe das erste Mal benutzte und, der raschen Bewegung ungewohnt, zu weinen begann, hob ihn ein Lakai rasch aus der Schaukel. Dieses Ereigniß wurde dem Obersthofmeister hinterbracht, und derselbe sandte dem Lakai seine sofortige Entlassung, weil er es gewagt, den König zu berühren, während dies nur die Amme und die Leibdiener thun dürfen. Der Mann wandte sich an die Königin-Regentin mit einem Gesuche, in welchem er hervorhob, daß sein Eingreifen vielleicht den König vor Schaden bewahrte, und die hohe Frau nahm ihn für eine andere Stelle im königlichen Haushalt an, um auf keinen Fall gegen die Etikette zu sündigen.

* **[Ueber arabische Pferde]** plaudert die „Zeitschrift f. Pferdek. u. Pferdezucht": Die modernen Araber haben drei Pferderassen, die Atterbi, Kadisch und Kohlani. Die beiden ersten sind gewöhnliche Dienstpferde, die Kohlani sind reinen Blutes und stammen nach der Volkssage von den Lieblingsstuten des Propheten ab. Muhamed, erzählt man, lieferte eine Schlacht, die drei Tage dauerte; während dieser ganzen Zeit setzten seine Krieger den Fuß nicht auf den Boden, und die Stuten, die sie ritten, hatten weder zu fressen noch zu trinken. Endlich am dritten Tage kam man an einen Fluß und der Prophet befahl, daß die Pferde abgezäumt und in Freiheit gelassen werden sollten. Von glühendem Durst verzehrt, stürzten sich alle diese Pferde, 20 000 an der Zahl, nach dem Flusse, als im Augenblick, wo sie das Ufer erreichten, die Trompete des Propheten sie zurückrief. 20 000 Pferde hörten das Signal, aber nur fünf gehorchten demselben, verließen den Fluß, ohne nur ihre Lippen benetzt zu haben, und kehrten zu ihrer Fahne zurück. Der Prophet segnete diese Stuten und färbte ihre Augenlider wie die der Frauen des Orients, mit Kohol, daher der Name Kohlani, was geschwärzt bedeutet. Von diesem Augenblicke an wurden sie von dem Propheten selbst und seinen Gefährten Ali-Omar, Abu-Bekr und Hassan geritten und von ihnen stammen alle edlen Renner Arabiens ab. Die große Ueberlegenheit des arabischen Pferdes dankt man zum Theil der außerordentlichen Sorgfalt der Beduinen in der Erhaltung der Reinheit des Blutes, zum Theil der wohlwollenden und freundlichen Art, mit der das Pferd im Zelte des Herrn behandelt wird, wo es der Liebling der Kinder ist und gleichsam als Familienglied betrachtet wird. Die Stute der Beduinen — denn diese reiten niemals Hengste — zeigt den ganzen Scharfsinn und die Treue des Hundes; sie wird nie ihren schlafenden Herrn vom Feinde überfallen lassen, ohne ihn aufzuwecken. Die außerordentliche Schwierigkeit, sich arabische Stuten zu verschaffen, darf deshalb nicht in Staunen setzen; die Leute der Wüste zahlen oft selbst bis zu 4000 Mk., nur um zu hindern, daß eine berühmte Stute an Fremde verkauft werde. Man hat selbst 9600 Mk. bezahlen sehen — eine ungeheure Summe, wenn man den Werth des Geldes in Arabien und Syrien in Anschlag bringt. Burckhardt führt einen Scheich auf, der eine sehr berühmte Stute besaß, woran er das halbe Eigenthum mit 8000 Mk. bezahlt hatte. Diese Theilungen sind merkwürdig, denn es kommt manchmal vor, daß eine Zuchtstute unter 10 bis 12 Araber vertheilt ist.

* **Aus München** wird der „N. Fr. Pr." geschrieben, daß der Kammersänger **Nachbaur** die ihm zugekommene Einladung, bei den **Bayreuther Festspielen** als Walther Stolzing in den „Meistersingern" mitzuwirken, dankend abgelehnt hat. Der Künstler soll darüber beleidigt sein, daß er diese Aufforderung nicht gleichzeitig wie die anderen zur Mitwirkung berufenen Sänger erhielt, sondern daß sie sehr verspätet an ihn gerichtet wurde.

* In **Bologna** hat am 2. d. die dort mit großer Spannung erwartete erste Aufführung des **Oratoriums „Elias"** von Mendelssohn stattgefunden. Der Saal der Musikausstellung, in welchem das Concert gegeben wurde, war von dem aus heimischen und fremden Zuhörern bestehenden Auditorium überfüllt. Das Publikum zeigte sich durch den ihm neuen Charakter des Werkes anfangs fremdartig berührt, aber doch gefesselt, wurde im weiteren Verlaufe immer wärmer und applaudirte endlich mit großer Glut. Das Orchester war unter der Leitung seines ausgezeichneten Dirigenten Martucci vortrefflich; auch der Chor war in Anbetracht der für ihn neuen Aufgabe lobenswerth. Von den Solisten stellen die italienischen Blätter in die erste Reihe Frau Neuda-Bernstein durch ihren stilvollen Vortrag wie durch die Wärme ihres Ausdruckes. Die Aufführung des Werkes ist seitdem unter steigendem Interesse des Publikums wiederholt worden.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 10. Juli.

Weizen, gelb			2. Orient-Anl.	59 40	59 70
Juli-August .	166,20	166,00	4% ruff. Anl. 80	84,00	84,20
Sept.-Okt. .	166,70	166,20	Lombarden .	40,00	40,10
Roggen			Franzosen . .	94,60	95,00
Juli-August .	126 50	126,70	Cred.-Actien	158,50	159,40
Sept.-Okt. .	130,00	129,70	Disc.-Comm.	214,90	215,00
Petroleum pr.			Deutsche Bk.	167,00	166,70
200 ℔			Laurahütte .	109,90	109,60
loco	22,90	22,90	Oestr. Noten	163,50	163,60
Rüböl			Russ. Noten	194,20	194,90
Juli-August .	46,00	46,00	Warsch. kurz	193,80	194,00
Sept.-Okt. .	45,80	45,80	London kurz	20,41	20,40
Spiritus			London lang	20,35	20,34
Juli-August .	—	—	Russische 5%		
			SW.-B g. A.	63,00	64,20
Juli-August .	32,80	32 40	Danz Privat-		
Sept.-Okt. .	33,70	33,30	bank . . .	145,00	143,10
4% Consols .	107,10	107,10	D. Oelmühle	146,00	143,00
3½ % westpr.			do. Priorit.	132,00	129,00
Pfandbr. . .	101,40	101,40	MlawkaSt-P	113,70	113.50
do. II.	101,40	101,40	do. St-A	73,90	72,10
do. neue . . .	101,40	101,40	Ostpr. Südb.		
5% Rum. G.-R.	94,40	94,40	Stamm-A.	107,60	106,50
Ung. 4% Gldr.	82,90	83.40	1884er Russ.	97,75	97,80

Fondsbörse: ruhig.

Hamburg, 9. Juli. **Kaffee** good average Santos per Juli 66¼, per August 62¼, per September 58¾, per Dezbr. 54¾. Fest.

Hamburg, 9. Juli. **Zuckermarkt.** Rübenrohzucker 1. Product, Basis 88 % Rendement, f. a. B. Hamburg per Juli 14.05, per August 14 05, per Oktober 12,55, per Dezbr. 12,40. Stetig.

Havre, 9. Juli. **Kaffee** good average Santos per Juli 75,00, per September 68,00, per Dezember 64,75. Alles unthätig.

Bremen, 9. Juli. **Petroleum.** (Schluß-Bericht.) Besser, loco Standard white 6,85 bez. u. Br.

Frankfurt a. M., 9. Juli. Effecten-Societät. (Schluß.) Credit-Actien 252⅞, Franzosen 188⅜, Lombarden 78⅞, Galizier 172⅜, Aegypter 85,00, 4% ungar. Goldrente 83,00, Gotthardbahn 130,75, Disconto-Commandit 215,00, 6% consol. Merikaner 91,30, Tributanleihen 87,60. Schluß besser.

Wien, 9. Juli. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 81,55, do. 5% do. 96,95, do. Silberrente 82,60, 4% Goldrente 112,75, do. ungar. Goldr. 102,20, 5% Papierrente 90,05, Creditactien 310,80, Franzosen 230,75, Lombard. 95,00, Galizier 211,00, Lemb.-Czern. 217,00, Pardub. 165,50, Nordwestbahn 164,00, Elbethalb. 183,50, Kronprinz-Rudolfbahn 191,50, Böhm. Westb. —, Nordbahn 2495,00, Unionbank 205,60, Anglo-Aust. 109,00, Wien. Bankverein 93,00, ungar. Creditactien 301,25, deutsche Plätze 61 20, Londoner Wechsel 125,00, Pariser Wechsel 49.45, Amsterdamer Wechsel 103,65, Napoleons 9,91½, Dukaten —, Marknoten 61,20, russ. Banknoten 119,25, Silbercoupons 100, Länderbank 219,00, Tramway 226,00, Tabakactien 117,50, Buschtheraderb. —, 1860er Loose 139,50.

Amsterdam, 9. Juli. Getreidemarkt. **Weizen** auf Termine unverändert, per November 193. — **Roggen** loco niedriger, auf Termine geschäftslos, per Oktober 103. — **Rüböl** loco 24½, per Herbst 24¼, per Mai 1889 25.

Antwerpen, 9. Juli. (Schlußbericht.) **Petroleummarkt.** Raffinirtes, Type weiß, loco 16¾ bez. und Br., per Juli 16⅝ Br., per August 16¾ Br., per Septbr.-Dezember 17¼ Br. Fest.

Antwerpen, 9. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) **Weizen** behauptet. **Roggen** unverändert. **Hafer** fest. **Gerste** schwach.

Paris, 9. Juli. Getreidemarkt. (Schluß-Bericht.) **Weizen** behpt., per Juli 24,30, per August 24,30, per Sept.-Dez. 24,40, per Novbr.-Februar 24,60. **Roggen** ruhig, per Juli 13,75, per Novbr.-Februar 14,25. **Mehl** behpt., per Juli 52,75, per August 53,10, per September-Dezember 54,00, per Novbr.-Februar 54,40. **Rüböl** behpt., per Juli 56,75, per August 57,00, per Sept.-Dezbr. 57,00 per Januar-April 57,25. **Spiritus** fest, per Juli 45,00, per Aug. 44,00, per Septbr.-Dezbr. 41,50, per Januar-April 41,50. — Wetter: Schön.

Paris, 9. Juli. (Schlußcourse.) 3% amortisirbare Rente 86,10, 3% Rente 83,37½, 4½% Anleihe 106.55, italien. 5% Rente 97,20, österreichische Goldrente 91½, 4% ungar. Goldrente 82,67½, 4% Russen de 1880 84,50, Franzosen 477,75, Lomb. Eisenb.-Act. 198,25, Lombard. Prioritäten 296,00, Convert. Türken 14,90, Türkenloose 42, Credit mobil. 343,00, 4% Spanier äuß. Anl. 73⅝, Banque ottomane 528,00, Credit foncier 1347,00, 4% unific. Aegypter 426,56, Suez-Act. 2135,00, Banque de Paris 756,00, Banque d'escompte 466,00, Wechsel auf London kurz 25,25½, Wechsel auf deutsche Plätze (3 Mt.) 125³⁄₁₆, 5% privil. türk. Obligationen —, Panama-Actien 267,50, 5 % Panama-Obligationen 275,00. Rio Tinto 466,50, Meridionalactien 791,00.

London, 9. Juli. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 30. Juni bis zum 6. Juli: Englischer **Weizen** 1567, fremder 75 875, englische **Gerste** 44, fremde 1437, englische **Malzgerste** 17 836, fremde 54, englischer **Hafer** 910, fremder 75 421 Qrts. Englisches **Mehl** 16 637, fremdes 13 359 Sack und 8 Faß.

London, 9. Juli. Getreidemarkt. (Schluß-Bericht.) Sämmtliche Getreide ruhiger, jedoch Weizen, Mais und Hafer ½, Mehl ¼ bis ½, Gerste ¼ sh. besser gegen letzte Woche, Erbsen und Bohnen fest.

London, 9. Juli. An der Küste 6 Weizenladungen angeboten. — Prachtwetter.

London, 9. Juli. Consols 99⅝, 4% **preuß. Consols** 105½, 5% ital. Rente 96⅜, Lombarden 7⅞, 5% Russen von 1871 —, 5% Russen von 1872 —, 5% Russen von 1873 98⅛. Convert. Türken 14¾, 4% fundirte Amerikaner 129½, Oesterr. Silberrente 66, Oesterr. Goldrente 89⅞, 4% ungar. Goldrente 81⅞, 4% Spanier 73¼, 5% privil. Aegypter 101¾, 4% unific. Aegypter 84¼, 3% gar. Aegypter 102½, Ottoman-Bank 11, Suez-Actien 84½, Canada Pacific 58⅛, Convertirte Merikaner 38½, 6% consol. Merikaner 91¾, 4¼ % ägyptische Tributanleihen 87¼, Silber 42⅛, Platzdiscont 1¼ %.

Glasgow, 9. Juli. **Roheisen.** (Schluß.) Mixed numbers warrants 38 sh. ½ d.

Glasgow, 9. Juli. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 8500 Tons gegen 7300 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Petersburg, 9. Juli. **Bankausweis.** Kassenbestand 31 275 118, Discontirte Wechsel 26 793 020, Vorsch. auf Waaren 19 922, do. auf öffentl. Fonds 3 111 656, do. auf Actien u. Obligationen 14 759 085, Contocurr. des Finanzministeriums 49 176 903, sonstige Contocurr. 35 925 769, verzinsliche Depots 24 241 053.

Newyork, 9. Juli. Wechsel auf London i. G. 4,86¾, Rother **Weizen** loco 0,90, per Juli 0,88½, per Aug 0 88⅞, per Dezember 0,92¾. — **Mehl** loco 3,00. — **Mais** —. Fracht 2⅛. **Zucker** (Fair refining Muscovads 4⅞.

Newyork, 9. Juli. Visible Supply an **Weizen** 23 032 000 Bushels.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 10. Juli.

Weizen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr.

feinglasig u. weiß	126—135℔	128—165 M Br.	109 bis 130 bez.
hochbunt	126—135℔	128—165 M Br.	
hellbunt	126—135℔	126—163 M Br.	
bunt	126—133℔	124—160 M Br.	
roth	126—135℔	112—164 M Br.	
ordinär	126—135℔	100—142 M Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar transit 124 M, inländ. 158 M.

Auf Lieferung 126℔ bunt per Juli-August inländisch 158 M Br., 157 M Gd., transit 125½ M Br., 125 M Gd., per Sept.-Oktbr. inländ. 158½ Br., 158 M Gd., transit 129, 128½ M bez., per Oktbr.-Novbr. transit 130, 129½ M bez., per April-Mai transit 134 M Br., 133½ M Gd.

Roggen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr. grobkörnig per 120℔ transit 67—68 M feinkörnig per 120℔ trans. 65—66 M

Regulirungspreis 120℔ lieferbar inländischer 108 M unterpoln. 69 M, transit 67 M

Auf Lieferung per Septbr.-Oktbr. inländ. 113½ M bez., unterpolnisch 76½ Br., 76 M Gd., transit 75½ M bez.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. russische 106—111℔ 64—72 M, Futter- transit 62—63 M

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr. Futter- transit 92 M

Kleie per 50 Kilogr. 2,70—3,15 M

Spiritus per 10000 % Liter loco contingentirt 50 M Br., nicht contingentirt 30 M Gd.

Rohzucker fest, Basis 88⁰ Rendem. incl. Sack franco Neufahrwasser per 50 Kilogr. 22,40 M Gd, Nachproducte, Basis 75% Rendement incl. Sack franco Neufahrwasser per 50 Kilogr. 18,95 M bez.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, 10. Juli.

Getreide-Börse. (H. v. Morstein.) Wetter: Schön. Wind: S.

Weizen. Inländischer ohne Handel. Transit-Weizen etwas bessere Frage bei unveränderten Preisen. Bezahlt wurde für polnischen zum Transit bunt 125℔ 120 M, 127℔ und 128℔ 125 M, 129/30℔ 127 M, hellbunt 127/8℔ 127 M, 129/30℔ und 130℔ 128 M, 129℔ 129 M, hochbunt 130℔ 130 M, roth 130℔ 128 M, für russischen zum Transit roth besetzt 127/8℔ und 129℔ 109 M, roth glasig 130/1℔ und 131℔ 120 M, Ghirka 126 7℔ 109 M, 127/8℔ 110 M, 128/9℔ 111 M, 129℔ 113 M, besetzt 129℔ 109 M per Tonne. Termine: Juli-August inländ. 158 M Br., 157 M Gd., transit 125½ M Br., 125 M Gd., Septbr.-Okt. inländisch 158½ M Br., 158 M Gd., transit 129 M, 128½ M bez., Oktbr.-Novbr. transit 130 M, 129½ M bez., April-Mai transit 134 M Br., 133½ M Gd. Regulirungspreis inländisch 158 M, transit 124 M

Roggen. Inländischer ohne Zufuhr. Transit bei ruhigem Verkehr unverändert im Werthe. Bezahlt ist für russischen zum Transit 121℔ 68 M, 117℔ u. 120℔ 67 M, schmal 119/20℔ und 121/2℔ 66 M, 115℔ und 120℔ 65 M, Alles per 120℔ per Tonne. — Termine: Sept.-Okt. inländ. 113½ M bez., unterpoln. 76½ M Br., 76 M Gd., transit 75½ M bez. Regulirungspreis inländ. 108 M, unterpoln. 69 M, transit 67 M Gekündigt sind 50 Tonnen.

Gerste ist gehandelt russische zum Transit 106℔ 64 M, 108℔ u. 108/9℔ 67 M, 108/9℔ 68 M, 109/10℔ u. 110℔ 72 M, Futter- 62, 63 M per Tonne. — **Hafer** ohne Handel. — **Erbsen** polnische zum Transit Futter- 92 M per Tonne bezahlt. — **Weizenkleie** grobe 3, 3,05, 3,10 M, Mittel- 2,95 M, feine 2,70, 2,80 M per 50 Kilo gehandelt. — **Spiritus** loco contingentirter 50 M Br., nicht contingentirter 30 M Gd.

Produktenmärkte.

Königsberg, 9. Juli. (v. Portatius u. Grothe.) **Weizen** per 1000 Kilogr. hochbunter 126℔ 158,75, 128℔ 160, 129℔ 162,25, 130℔ 161, russ. 128℔ 123 M bez., bunter russ. 125℔ bes. 114, 126℔ bes. 115, 128℔ blsp. 108 M bez., rother russ. 121℔ 106, 122℔ ger. 102, 125℔ 114, 127℔ ger. 112, 128℔ 120, 130℔ blsp. 107, 131℔ 120, Sommer 130℔ 114, 115 M bez. — **Roggen** per 1000 Kilogr. inländ. 120℔ 106,25, 124℔ 111,75 M bez., russ. 116℔ 63, a. d. Wasser 120℔ 69 M bez. — **Gerste** per 1000 Kgr. große 95,50, russ. 62, 63, 64, 70 M bez. — **Hafer** per 1000 Kgr. 108, 111 M bez. — **Erbsen** per 1000 Kgr. weiße 97,75, 100,50, russ. 95, 96, 98 M bez. — **Bohnen** per 1000 Kilo 106,50 M bez. — **Buchweizen** per 1000 Kgr. russ. 82, 83 M bez. — **Spiritus** per 10 000 Liter % ohne Faß loco contingentirt 49 M Gd., nicht contingentirt 30 M Gd., per Juli contingentirt 50 M Br., nicht contingentirt 31 M Br., per August contingentirt 52 M Br., nicht contingentirt 32 M Br., per Septbr. contingentirt 53 M Br., nicht contingentirt 33 M Br. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Stettin, 9. Juli. **Weizen** unveränd., loco 160—166 per Juli-August 167,00, per Sept. Okt. 169,50. — **Roggen** loco unveränd., 115—122, per Juli-August 123,50, per Sept.-Oktbr. 126,50. — **Pommerscher Hafer** loco 116—120 — **Rüböl** ruhig, per Juli 47,00, per Septbr.-Okt. 45,70. — **Spiritus** unveränd., loco ohne Faß mit 50 M Consumsteuer 51,30, mit 70 M Consumsteuer 32,30, per August-Septbr. mit 70 M Consumsteuer 32,60 M, per Septbr.-Oktbr. mit 70 M Consumsteuer —. — **Petroleum** loco verzollt 11,40.

Berlin, 9. Juli. **Weizen** loco 161—177 M, per Juli 167—166¼ M, per Juli-August 167—166¼ M, per Septbr.-Oktbr. 167½—166¾—166½ M, per per Novbr.-Dezember 168¾—168 M — **Roggen** loco 123—129 M, mittel inl. 124½—125 ab Bahn, per Juli 127—126¾ M, Juli-August 127—126¾ M, per Sept.-Okt. 130½—130 M, per Okt.-November 132¼—132 M, per Novbr.-Dezbr. 134—133½ M — **Hafer** loco 114-140 M, ost- und westpreußischer 124—127 M, pomm. u. uckerm. 125—128 M, schlesischer 124—128 M, feiner schles., preuß. und pomm. 130—135 M ab Bahn, per Juli 118—117½ M, per Juli-Aug. 116¾ M, per Septbr.-Okt. 117—116¾ M, per Oktober-Novbr. — M, per November-Dezbr. 117¾—117½ M — **Gerste** loco 114—180 M — **Mais** loco 126 bis 136 M, per Juli-August 124 M, per Sept.-Okt. 123 M Br. — **Kartoffelmehl** loco 20,00 M — **Trockene Kartoffelstärke** loco 20,00 M — **Erbsen** loco Futterwaare 116—126 M, Kochwaare 128—190 M — **Weizenmehl** Nr. 0 21,50—18,50 M, Nr. 00 23,75—22,50 M — **Roggenmehl** Nr. 0 18,75—18 M, Nr. 0 und 1 17,25—16,50 M, ff. Marken 18,75 M, per Juli 17,15 M, per Juli-August 17,16 M, per August-September 17,40 M, per Sept.-Oktober 17,60 M — **Eier** per Schock 2,30—2,40 M bez. — **Rüböl** loco ohne Faß 45,7 M, per Juli 46,0 M, per Juli-Aug. 46,0 M, per Sept.-Okt. 45,8 M, per Okt.-Novbr. 46,0 M, per Novbr.-Dezbr. 46,3 M — **Petroleum** loco 22,9 M — **Spiritus** loco unversteuert (50 M) 52,0 M, per Juli 51,3 M, per Juli-August 51,3 M, per August-Septbr. 52,0—51,8 M, per Sept.-Oktbr. 52,5—52,3 M, per Oktober-November 51,6 M, per Novbr.-Dezbr. 51,3 M, unversteuert (70 M) loco 33 M, per Juli 32,5—32,4 M, per Juli-August 32,5—32,4 M, per Aug.-Sept. 32,9—32,7—32,8 M, per Sept.-Oktbr. 33,5—33,3 M, per Oktbr.-Novbr. 32,6 M, per Novbr.-Dezbr. 32,4 M

Magdeburg, 9. Juli. **Zuckerbericht.** Kornzucker, excl. 92 % 24,00, Kornzucker, excl. 88 % Rendem. 23,00, Nachproducte excl. 75⁰ Rendem. 18,70. Unverändert. Gem. Raffinade mit Faß 28,25. Gem. Melis 1. mit Faß 26,75. Unverändert. Rohzucker 1. Product Transito f. a. B. Hamburg per Juli 14,10 Gd., per August 14,17½ bez., 14,20 dd., per Novbr.-Dezbr. 12,47 Gd., 12,50 Br. Fest.

Viehmarkt.

Berlin, 9. Juli. (Städt. Central-Viehhof. Amtlicher Bericht der Direction.) Zum Verkauf standen 3570 Rinder, 10 012 Schweine, 2085 Kälber, 26 152 Hammel. Der **Rinder**markt wurde bei ruhigem Verkauf und etwas besseren Preisen für gute Waare dennoch nicht ganz geräumt. 1. Qual. 52—55, 2. Qual. 46—50, 3. Qual. 36—42, 4. Qual. 30—33 M per 100 ℔ Fleischgewicht (das ist das Gewicht der vier Viertel, auf welches der gezahlte Stückpreis nach Abzug des Werthes der Haut, Füße, Eingeweide und Kopfes vertheilt wird.) — Bei **Schweinen** gestaltete sich Handel und Export rege zu gehobenen Preisen und wurde der Markt geräumt. 1. Qualität bis 43, einzelne ausgesuchte Posten auch darüber; 2. Qual. 41—42, 3. Qualität 37—40 M per 100 ℔ mit 20 % Tara. — Der **Kälber**handel verlief im ganzen ruhig. Schwere Kälber waren wenig begehrt, daher bei schleppendem Geschäft nur schwer und zu gedrückten Preisen verkäuflich. 1. Qualität 40—48, 2. Qualität 30—38 Pf. per ℔ Fleischgewicht. — Am **Hammel**markt (Schlachtviehabtheilung) war nur beste Waare zu vorwöchentlichen Preisen verkäuflicher; im übrigen verlief der Markt sehr flau und hinterläßt großen Ueberstand. — In der Abtheilung Magerhammel, die in einer Anzahl von 17000 bis 18000 Stück aufgetrieben waren, verkauften sich nur beste Lämmer einigermaßen gut; mittlere und geringe Waare war wenig gefragt. — 1. Qualität 40—44, Lämmer bis 52 Pfg.; 2. Qualität 28—38 Pfg. per ℔ Fleischgewicht.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 9. Juli. Wind: W.

Angekommen: Charlow (SD.), Mountain, Newcastle, Kohlen. — Otto (SD.), Scar, Hull, Kohlen und Güter. — Hevelius, Bussert, Hull, Kohlen. — Emma, Scharping, Boston, Kohlen.

Gesegelt: Preuße (SD.), Bethmann, Stettin, Güter.

10. Juli. Wind: SSW.

Gesegelt: Memel Packet (SD.), Wendt, Stettin, Holz und Güter. — Frederike, Clausen, Nykjöbing a. F., Getreide. — Catharine Marie, Nielsen, Flensburg, Getreide. — Angeln (SD.), Stuhr, Neumühlen, Getreide. — Harmonie, Oldenburg, Bremen, Holz. — Flora, Fink, Sonderburg, Getreide. — Eclaireur, Rousseau, Dünkirchen, Holz.

Im Ankommen: Brigg „Franz v. Mathies", dreimast. Schooner „Heinrich", Rode.

Plehnendorfer Canalliste.

Vom 9. Juli.

Schiffsgefäße.

Stromab: Kreutzmann, Elbing, 40 T. Mehl, Ick; Milkowski, Leonow, 78,25 T. Melasse, Ick; Frede, Unislaw, 58,75 T. Melasse, Wanfried; Schultz, Thorn, 105 T. Melasse, 65 T. Zucker, Ordre; sämmtlich nach Danzig. Laskowski, Nieszawa, 88,55 T. Melasse, Haber, Neufahrwasser. Orlowski, Nieszawa, 70,12 T. Mehl, Ordre, Neufahrwasser.

Holztransporte.

Stromab: 2 Traften kiefern Rundholz, Rußland-Münz, Zieba, Menz, Rückfort.

1 Traft eichene Rundhölzer und kiefern Kantholz, Rußland-Ehrlich, Madeis, Zebrowski, Isings Rinne.

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 9. Juli. Wasserstand: 1,06 Meter.

Wind: W. **Wetter:** windig, kühl.

Stromauf.

Von Neuenburg nach Thorn: Podorszynski, Kunz; Reimann; Mauersteine.

Von Döltau nach Wloclawek: Köppen, Schmidt, Geide, Schulz, Krüger; Gebr. Bänsch; Porzellanerde.

Stromab.

Walenczynkowski, Gajewski, Wloclawek, Thorn, 1 Kahn, 40 000 Kgr. Feldsteine.

Greiser, Engelhardt, Wloclawek, Gartowitz, 1 Kahn, 40 000 Kgr. Feldsteine.

Gensikowski, Zuckerfabrik Leonow, Danzig, Güterdampfer „Neptun", leer.

C. Tietz, Engelhardt, Wloclawek, Gartowitz, 1 Kahn, 40 000 Kgr. Feldsteine.

Bandsch, Ehrlich, Plenstadt, Bromberg, 1 Traft, 691 Rundkiefern, 1202 Mauerlatten.

Becker, Franke, Kotzk, Berlin, 2 Traften, 203 Rundkiefern, 3843 Balken, Mauerlatten.

Bumke, Ludendorff, Przemysl, Stettin, 1 Traft, 503 Plancons, 123 Mauerlatten.

Friedrich, Ludendorff, Przemysl, Stettin, 1 Traft, 197 Plancons, 290 Mauerlatten.

Gräf, Jaffe, Staszow, Liepe, 3 Traften, 674 St. Riegelholz, 163 Balken, 4039 Mauerlatten, 5711 St. Riegelholz, 3488 Faßdauben, 7114 kief. Dachlatten, 10 734 Bretter, 528 runde, 1212 einfache u. mehrfache eichene, 2535 einfache u. mehrfache kieferne Eisenbahnschwellen.

Michalkiewicz, Goldbort, Kotzk, Thorn, 1 Traft, 2740 Mauerlatten.

Alexewitz, Gasiorowski, Lenzen, Danzig, 1 Kahn, 140 Meter kiefern Klobenholz.

Klawe, Gasiorowski, Lenzen, Danzig, 1 Kahn, 147 Mtr. kiefern Klobenholz.

Kaminker, Kaminker, Karpf u. Kiehl, Ulanow, Thorn, 5 Traften, 159 Birken, 537 Rundkiefern, 289 Rundtannen, 176 Rundelsen 2567 Mauerlatten.

Kartagener, Friedmann, Ulanow nach Berlin, Dessau, 4 Traften, 1964 Plancons, 4 Kanteichen, 2694 Balken, Mauerlatten.

Rydlewski, Kalinowski, Kuczyngurki, Thorn, 1 Kahn, 40 000 Kgr. Feldsteine.

Piecker, Kleist, Hasselbusch, Thorn, 1 Kahn, 40 000 Kgr. Feldsteine.

Okonkowski, Anker, Bobrownick, Graudenz, 1 Kahn, 60 000 Kgr. Feldsteine.

Kunewski, Anker, Bobrownick, Graudenz, 1 Kahn, 60 000 Kgr. Feldsteine.

Ostrowski, Anker, Bobrownick, Graudenz, 1 Kahn, 60 000 Kgr. Feldsteine.

Adam, Anker, Bobrownick, Graudenz, 1 Kahn, 60 000 Kgr. Feldsteine.

Zitzkowski, Anker, Bobrownick, Graudenz, 1 Kahn, 60 000 Kgr. Feldsteine.

Baldowski, Anker, Bobrownick, Graudenz, 1 Kahn, 60 000 Kgr. Feldsteine.

Meteorologische Beobachtungen.

Juli.	Stde.	Barom.-Stand mm	Thermom. Celsius	Wind und Wetter
9	4	757,6	17,5	W, steif, hell, wolkig.
10	8	755,6	17,0	SW, mäß., hell, leicht bew.
	12	753,9	21,5	„ lebhaft, wolkig bez.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Berliner Fondsbörse vom 9. Juli.

Die Börse wies heute wieder im Allgemeinen feste Stimmung auf, wie denn auch die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen nicht ungünstig lauteten, aber allerdings keine besondere geschäftliche Anregung darboten. Die Course erfuhren auf speculativem Gebiet zumeist nur unbedeutende Veränderungen, stellten sich aber theilweise etwas höher. Der Kapitalsmarkt erwies sich fest sowohl für heimische solide Anlagen wie für fremde festen Zins tragende Papiere. Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige hatten bei fester Gesammthaltung theilweise größere Regsamkeit für sich. Der Privatdiscont wurde mit 1½ % Geld notirt. — Auf internationalem Gebiet verkehrten österreichische Creditactien in ziemlich fester Haltung ruhig; auch Franzosen und Lombarden waren behauptet; Galizier, Warschau-Wien lebhafter und etwas besser. Inländische Eisenbahnactien blieben bei zumeist fester Haltung ruhig; Bankactien waren fest und theilweise belebt; Industriepapiere waren fest und theilweise belebt. Montanwerthe zumeist wenig verändert und ruhig.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	107,80
do. do.	3½	103,10
Konsolidirte Anleihe	4	107,10
do. do.	3½	104,20
Staats-Schuldscheine	3½	102,00
Ostpr. Prov.-Oblig.	4	103,00
Westpr. Prov.-Oblig.	4	—
Landsch. Centr.-Pfdbr.	4	101,60
Ostpreuß. Pfandbriefe	3½	101,40
Pommersche Pfandbr.	3½	101,70
do. do.	4	—
Posensche neue Pfdbr.	4	102,75
do. do.	3½	101,40
Westpreuß. Pfandbriefe	3½	101,40
do. neue Pfandbr.	3½	101,40
Pomm. Rentenbriefe	4	105,40
Posensche do.	4	105,50
Preußische do.	4	105,40

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente	4	92,10
Oesterr. Papier-Rente	5	78,75
do. do.	4½	65,10
do. Silber-Rente	4½	67,00
Ungar. Eisenb.-Anleihe	5	102,70
do. Papierrente	5	73,60
do. Goldrente	4	83,40
Ung.-Ost-Pr. I. Em.	5	80,00
Russ.-Engl. Anleihe 1870	5	101,00
do. do. do. 1871	5	97,65
do. do. do. 1872	5	97,65
do. do. do. 1873	5	99,20
do. do. do. 1875	4½	91,80
do. do. do. 1877	5	101,25
do. do. do. 1880	4	84,20
do. Rente 1883	6	111,25
Russ.-Engl. Anleihe 1884	5	97,80
do. Rente 1884	5	92,50
Russ. 2. Orient-Anleihe	5	59,75
Russ. 3. Orient-Anleihe	5	59,50
do. Stiegl. 5. Anleihe	5	61,10
do. do. 6. Anleihe	5	95,80
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	87,90
Poln. Liquidat.-Pfdbr.	4	53,75
Italienische Rente	5	96,40
Rumänische Anleihe	6	105,00
do. fundirte Anl.	5	101,70
do. amort. do.	5	93,80
Türk. Anleihe von 1866	1	14,90
Serbische Gold-Pfdbr.	5	84,10
do. Rente	5	81,00
do. neue Rente	5	80,10

Hypotheken-Pfandbriefe.

Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4	101,70
do. do. do.	3½	95,80
Dtsch. Grundsch.-Pfdbr.	4	102,50
Hamb. Hyp.-Pfandbr.	4	102,50
Meininger Hyp.-Pfdbr.	4	102,00
Nordd. Grderdt.-Pfdbr.	4	102,50
Pomm. Hyp.-Pfandbr.	5	107,00
do. 2. u. 4. Em.	5	105,10
do. 2. Em.	4½	102,40
do. do.	4	101,00
Pr. Bod.-Cred.-Act.-Bk.	4½	116,20
Pr. Central-Bod.-Cred.	5	114,75
do. do. do.	4½	107,00
Pr. Hypoth.-Actien-Bk.	4	102,70
Pr. Hypoth.-B.-A.-G.-C.	4½	103,00
do. do. do.	4	102,70
do. do. do.	3½	98,10
Stettiner Nat.-Hypoth.	5	104,00
do. do.	4½	105,90
do. do.	4	103,00
Poln. landschaftl.	5	59,80
Russ. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	93,00
Russ. Central- do.	5	76,25

Lotterie-Anleihen.

Bad. Präm.-Anl. 1867	4	139,40
Baier. Prämien-Anleihe	4	140,25
Braunschw. Pr.-Anleihe	—	98,25
Goth. Prämien-Pfandbr.	3½	107,50
Hamburg. 50thlr.-Loose	3	140,20
Köln-Mind. Pr.-S.	3½	135,50
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	—
Oesterr. Loose 1854	4	—
do. Cred.-L. v. 1858	—	303,00
do. Loose von 1860	5	116,75
do. do. 1864	—	278,70
Oldenburger Loose	3	135,25
Pr. Präm.-Anleihe 1855	3½	153,00
Raab-Graz 100 L.-Loose	4	100,00
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	165,25
do. do. von 1866	5	150,30
Ung. Loose	—	221,10

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1887.
Aachen-Mastricht	50,80	1½
Berl.-Dresd.	—	—
Mainz-Ludwigshafen	104,90	4⅙
Marienbg-Mlawka St.-A.	72,10	1
do. do. St.-Pr.	113,50	5
Nordhausen-Erfurt	—	—
do. St.-Pr.	—	—
Ostpreuß. Südbahn	106,50	—
do. St.-Pr.	117,50	5
Saal-Bahn St.-A.	47,00	⅓
do. St.-Pr	109,40	5
Stargard-Posen	105,10	4½
Weimar-Gera gar.	23,30	—
do. St.-Pr.	90,30	3

† Zinsen vom Staate gar.		Div. 1887.
Galizier	87,00	4
Gotthardbahn	130,80	5
†Kronpr.-Rud.-Bahn	78,20	4¾
Lüttich-Limburg	21,50	—
Oesterr.-Franz. St.	95,90	3
† do. Nordwestbahn	68,00	4
do. Lit. B.	75,50	3½
†Reichenb.-Pardub.	63,75	3,81
†Russ. Staatsbahnen	122,50	—
Russ. Südwestbahn	64,20	—
Schweiz. Unionb.	89,60	2½
do. Westb.	29,60	—
Südösterr. Lombard	40,40	—
Warschau-Wien	145,40	15

Ausländische Prioritäts-Actien.

Gotthard-Bahn	5	107,10
†Kasch.-Oderb. gar. I.	5	82,90
†Kronpr.-Rudolf-Bahn	4	104,80
†Oesterr.-Fr.-Staatsb.	3	84,90
†Oesterr. Nordwestbahn	5	82,20
do. Elbthalb.	5	86,90
†Südösterr. B. Lomb.	3	86,20
†Südösterr. 5% Oblig.	5	60,10
†Ungar. Nordostbahn	5	102,25
† do. do. Gold-Pr.	5	103,10
Brest-Grajewo	5	89,60
†Charkow-Azow rtl.	5	95,20
†Kursk-Charkow	5	96,40
†Kursk-Kiew	4	89,00
†Mosko-Rjäsan	4	92,25
†Mosko-Smolensk	5	96,25
Rybinsk-Bologoye	5	86,90
†Rjäsan-Koslow	4	89,30
†Warschau-Terespol	5	86,00

Bank- und Industrie-Actien. 1887.

Berliner Kassen-Verein	122,00	5
Berliner Handelsges.	166,40	9
Berl. Prod.- u. Hand.-A.	85,75	3¾
Bremer Bank	—	—
Bresl. Diskontobank	99,40	5
Danziger Privatbank	143,10	8½
Darmstädter Bank	151,50	7
Deutsche Genossensch.-B.	132,50	7
do. Bank	167,70	9
do. Effecten u. W.	120,25	7
do. Reichsbank	139,80	6,20
do. Hypoth.-Bank	110,50	5
Disconto-Command.	215,00	10
Gothaer Grundcr.-Bk.	68,00	—
Hamb. Commerz.-Bank	128,50	6
Hannöversche Bank	113,50	5
Königsb. Vereins-Bank	109,00	6
Lübecker Comm.-Bank	104,00	5
Magdebg. Privat-Bank	117,10	5⅓
Meininger Hypoth.-Bk.	99,70	5
Norddeutsche Bank	160,40	8½
Oesterr. Credit-Anstalt	159,00	8,12
Pomm. Hyp.-Act.-Bank	37,50	0
Posener Provinz.-Bank	114,60	5½
Preuß. Boden-Credit	112,20	5
Pr. Centr.-Boden-Cred.	140,75	8¼
Schaffhaus. Bankverein	95,50	4
Schlesischer Bankverein	119,00	6
Südd. Bod.-Credit-Bank	143,80	6½
Danziger Oelmühle	143,00	12
do. Prioritäts-Act.	129,00	10
Actien der Colonia	—	65
Leipziger Feuer-Versich.	—	60
Bauverein Passage	73,25	3
Deutsche Baugesellschaft	91,25	3⅝
A. B. Omnibusgesellsch.	172,40	8½
Gr. Berlin. Pferdebahn	275,00	12
Berlin. Pappen-Fabrik	103,80	5

Wilhelmshütte	103,10	
Oberschles. Eisenb.-B.	88,50	

Berg- und Hüttengesellschaften.

		Div. 1887.
Dortm. Union-Bgb.	—	—
Königs- u. Laurahütte	109,10	6
Stolberg, Zink	37,75	¼
do. St.-Pr.	115,75	14
Victoria-Hütte	—	—

Wechsel-Cours vom 9. Juli.

Amsterdam	8 Tg.	2½	169,15
do.	2 Mon.	2½	168,55
London	8 Tg.	2½	20,34
do.	3 Mon.	2½	20,24
Paris	8 Tg.	3	80,85
Brüssel	8 Tg.	3	80,70
do.	2 Mon.	3	80,35
Wien	8 Tg.	4	163,10
do.	2 Mon.	4	162,55
Petersburg	3 Wch.	5	192,75
do.	3 Mon.	5	190,80
Warschau	8 Tg.	5	194,00

Discont der Reichsbank 3 %.

Sorten.

Dukaten	—
Sovereigns	20,36
20-Francs-St.	16,21
Imperials per 500 Gr.	—
Dollar	—
Englische Banknoten	20,40
Französische Banknoten	80,85
Oesterreichische Banknoten	163,60
do. Silbergulden	
Russische Banknoten	194,90

Statt jeder besonderen Meldung.
Die Verlobung unserer Tochter Clara mit dem Kaufmann Herrn Emil Keyser beehren wir uns hiermit Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen.
Oliva, den 9. Juli 1888.
Carl Arndt u. Frau.

Clara Arndt,
Emil Keyser,
Verlobte. (7001

Heute Nacht 1 Uhr starb plötzlich am Lungenschlage mein lieber Mann, unser uns unvergeßlicher Vater, der Kaufmann
Philipp Meirowski
im 64. Lebensjahre.
Tief betrübt zeigen dieses an die trauernden Hinterbliebenen. (7013
Danzig, den 7. Juli 1888.

Heute Nacht 12 Uhr entschlief nach schwerem Leiden meine innigst geliebte Frau
Lina, geb. Fabian.
Um stille Theilnahme bittet
Danzig, den 10. Juli 1888.
6998) Leopold Perls.

Statt besonderer Meldung.
Heute Nachmittag 5½ Uhr entschlief sanft mein theurer Gatte, unser geliebter Vater, Großvater Bruder, Onkel und Schwager
Emil Löwenstein
im 63. Lebensjahre.
Dieses zeigen tiefbetrübt an Die Hinterbliebenen.
Danzig, den 9. Juli 1888.
Die Beerdigung findet Donnerstag, Vormittags 10¼ Uhr, von der Leichenhalle des israelitischen Kirchhofes aus statt. (7006

Heute Nachmittag 2 Uhr entschlief sanft nach kurzem Leiden mein heißgeliebter Mann, unser treuer unvergeßlicher Vater und Schwiegervater, der Kgl. Landgerichts-Rath a. D., Ritter des Rothen Adler-Ordens 3. Kl. mit der Schleife
Herr Franz Hoffmann
im fast vollendeten 75 Lebensjahre.
Danzig, den 9. Juli 1888.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Freitag, den 13. Juli, Vormittags 9 Uhr, von der Leichenhalle des alten Heilige Leichnam-Kirchhofs statt.

Heute Morgen um 3½ Uhr entschlief sanft meine liebe Frau
Auguste, geb. Kaminski
zu einem besseren Erwachen.
Dieses zeigt tief betrübt an
Troyl b. Danzig, 10. Juli 1888.
Der trauernde Gatte
7045) Louis Böhmke.
Die Beerdigung find. Freitag Nachmittags 3 Uhr von Langgarten 40 statt.

Dampfer-Expedition nach Copenhagen.
Ende dieser Woche ladet:
D. Bergenhuus,
Capt. Jacobsen.
Der Dampfer ist bequem für 40 Passagiere eingerichtet und höchst elegant ausgestattet.
Nähere Auskunft wegen Passagierbeförderung ertheilt
F. G. Reinhold,
Brodbänkengasse 26.

Diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen pro 1887 noch restiren, werden aufgefordert dieselben ehestens zu entrichten widrigenfalls die Ausschließung (§ 49 des Statuts) erfolgen muß.
Danzig, im Juli 1888.
Der Vorstand
des Vorschuß-Vereins zu Danzig.
Eingetragene Genossenschaft.
S. Schüßler. Elsner. Pohlmann.

Erdbeerbowle
à Flasche 1 M, empfiehlt die Weinhandlung (7007
C. H. Kiesau.



Geschäfts-Eröffnung.

Einem hochgeehrten hiesigen wie auswärtigen Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage hierselbst
Matzkauschegasse (Eckhaus der Langgasse)
ein allen Anforderungen entsprechend ausgestattetes
Handschuh-, Hosenträger- und Cravattengeschäft,
verbunden mit
Handschuh-Wasch- und Färbe-Anstalt
eröffnet habe. — Fachmännische Kenntnisse und langjährige Erfahrungen in einem der ersten Geschäfte hiesiger Stadt, sowie Verbindungen mit den ersten Fabriken setzen mich in den Stand, allen Anforderungen gerecht werden zu können.
Indem ich Lieferung nur reeller Waare bei soliden Preisen versichere, empfehle ich mein Unternehmen einem hochgeehrten Publikum zur geneigten Beachtung und bitte um gütige Unterstützung.
Danzig, den 10. Juli 1888. Hochachtungsvoll (7031
Georg Wohlert, Handschuhfabrikant.
Tägliche Handschuhwäsche.
Bestellungen nach auswärts werden bei Einsendung der Nummer und Angabe der Qualität schnellstens besorgt.

Dampfbootfahrt Westerplatte-Zoppot.

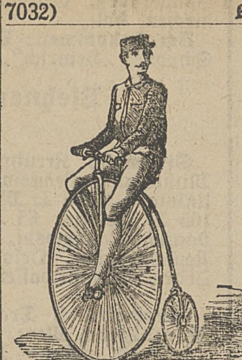
Abfahrt am Mittwoch und Freitag
vom Anlegeplatz Westerplatte um 2, 4¼, 7¼ Uhr,
(Mit Anschluß an den 1, 3½ & 6½ Uhr Tourdampfer Danzig.)
vom Stege Zoppot um 3, 5, 8 Uhr.
Abfahrt am Sonntag
vom Anlegeplatz Westerplatte um 8, 10, 1 Uhr,
vom Stege Zoppot um 9, 11, 2 Uhr.
Die Fahrten finden nur bei günstiger Witterung und ruhiger See statt.
„Weichsel" Danziger Dampfschiffahrt und Seebad Actien-Gesellschaft.
(7032) Alexander Gibsone.

Bekanntmachung.

Am 11. d. Mts., von Vormittags 10 Uhr ab, findet im großen Kursaale ein



statt, um aus dem Erlöse die Unterstützung an Bedürftige, Speisung armer Schulkinder in der rauhen Jahreszeit und die Unterhaltung der Kleinkinder-Bewahranstalt bestreiten zu können.
Es wird um gütige Unterstützung dieses Unternehmens gebeten.
Entree 25 Pfg. pro Person.
Zoppot, den 9. Juli 1888.
Der Vorstand des Vaterl. Frauen-Vereins.
Minna Siebenfreund.



Chaussee-Wettfahren

in Gr. Plehnendorf
am Sonntag, den 22. Juli 1888,
Nachmittags 4 Uhr,
(Etablissement Schilling.)
1. Gauverbands-Fahren 3000 m,
2. Club-Fahren 2000 m, 3. Fahren für Sicherheitsmaschinen 2000 m,
4. Haupt-Fahren 5000 m.
Billets sind vorher zu haben bei den Herren Giese & Katterfeld, Paul Rudolphy, S à Porta u. Ernst Flemming.
Entree: Tribüne mit Garten-Concert . . . M. 1,25.
Sattelplatz „ . . . „ 0,75.
Concert . . . . „ 0,25.
Preisvertheilung 7 Uhr. Nachdem Concert, Illumination des Gartens und Feuerwerk.
Die Wettfahrt findet bei jeder Witterung statt.
Rennprogramme sind à 10 Pf. an der Kasse zu haben.
Die Plehnendorfer Westpr. Dampfer fahren nach Bedarf.
Der Gauverband 29 des D. R. B.
(7033) J. A.
Danziger Radfahrer-Club.

Von heute ab ermäßigen wir unsern Lombardzinsfuß für Börsenpapiere auf 3½ Procent p. a.
Danzig, den 1. Juli 1888. (6458
Westpreußische Landschaftliche Darlehns-Kasse.

Ostseebad Brösen.

Eine größere Sommer-Wohnung mit Küche noch zu vermiethen. Logis für Passanten. Küchenbedarf zu Marktpreisen.
6429) **W. Pistorius Erben.**

Der vorgerückten Saison wegen
verkaufe sämmtliche noch am Lager befindliche
garnirte und ungarnirte Hüte
zu ganz herabgesetzten Preisen.
Laurette Balewska Nachflg.,
Inhaberin Marie Randt,
Langgasse 20 erste Etage.
7009)
Anfertigung von Damen- und Kinder-Kleidern vom einfachsten bis zum elegantesten Genre.

Weseler Kirchbau-Geldlotterie, Ziehung 12. Juli cr., Loose à 3,50 M (7040
Münchener Kunstgewerbe-Ausstellungs Lotterie, Hauptgew. 30 000 M, Loose à 2 M bei Th. Bertling, Gerberg. 2.
Der Verkauf der Weseler Loose wird heute geschlossen.

Heute traf eine Sendung
vorzüglicher
Matjes-Heringe
ein.
Emil Hempf,
119, Hundegasse 119.

Großfrüchtige Erdbeeren zum Einmachen empf. J. Bierbrauer, Langfuhr 5. Bestellungen werden daselbst oder per Karte erbeten.

Künstl. Zähne und Plomben, naturgetreu, sorgfältige Ausführung, billige Preise. Reparaturen in kurzer Zeit. G. Funk, Heil. Geistgasse 31, I.

Echt chines. Thee
bei Jacob H. Loewinsohn,
6434) 9, Wollwebergasse 9.

Photogr.-Rahmen
bei Jacob H. Loewinsohn,
9, Wollwebergasse 9.

Frisches Pferde-Heu, auch Klee, kaufen in jeder beliebigen Quantität die Pferdebahn-Depots in Langfuhr, Ohra, Danzig und Emaus. Bei größeren Posten beliebe man Offerten mit Probe an die Direction in Langfuhr zu richten. (6583

Prima holländischen Klumpenthon
offerirt ex Schiff (6997
Richard Schneider.

Bierdruck-Apparate
mit Kohlensäurebetrieb unter Anwendung tropfbar flüssiger Kohlensäure empfiehlt (7042
Ferd. Führer,
Jopengasse 19.

Alte Dachpfannen,
circa 2000, zu verkaufen.
Langgarten 38. (7000
A. Bauer.

Kutscherröcke
von echt blauem Marine-Tuch, ebenso in Sandfarbe empfiehlt zu sehr billigen Preisen (6995
J. Baumann, Breitgasse 36.

Ein oder zwei Häuser auf der Rechtstadt in guter Lage mit kleineren Wohnungen in gutem baulichen Zustande, welche sich gut verzinsen, werden als Capital-Anlage mit baarer Auszahlung gekauft.
Offerten nur von Eigenthümern befördert unter Nr. 6986 die Expedition dieser Zeitung.

Erbtheilungshalber sehr werthvolles **Gut bei Dresden** sofort zu verkaufen. Vermittler nicht erwünscht. Off. sub J. G. 7567 beförd. Rudolf Mosse, Berlin SW. (7019

Ein großer Brahma-Hahn ist bill. z. verk. Kneiphof 2. Schultz.



Danziger Velociped-Depôt

von
E. Flemming, Langebrücke und Petersiliengasse Nr. 16,
größte und älteste Fahrrad-Handlung,
empfiehlt sein großes sortirtes Lager anerkannt bester englischer sowie deutscher Fahrräder aller Art für Herren, Damen und Kinder als: Bicycles, Tricycles, Tandems, Rover's Sicherheits-Maschinen, größte Auswahl von Knaben-Velocipedes, 2- und 3-Räder; außerdem halte ich ein groß sortirtes Lager von Ersatz- u. Zubehör-Theilen: Glocken, Lampen, Gummireifen, Sättel, Signalhörner etc. Vertreter der weltberühmten „Matchleß"-Bi- und Tricycle-Fabrik Coventry (England) mit der so beliebten Gummiverpackung, verhindert das Stoßen der Maschine beim Fahren und übertrifft jedes andere Fabrikate an Dauerhaftigkeit, leichten und geräuschlosen Gang. Unterricht und Preislisten gratis. Auf Wunsch gegen Abzahlung. Reparaturen werden auf's sorgfältigste ausgeführt. (7034
Vertreter: Max Borschke - Dirschau.

Geprüfte englische Schiffs- und Krahnketten,
in allen Dimensionen vorräthig, offerire zu äußerst billigen Preisen.
Ludw. Zimmermann Nachfl.,
Danzig, Fischmarkt 20/21. (6232

Ein Grundstück in bester Lage zu Langfuhr mit schönem Garten Waschküche, Wagenremise, Stallungen etc. soll veränderungshalber verkauft werden.
Selbstkäufer wollen ihre Adresse u. 7015 i. d. Exp. d. Z. einreichen.

2 zusammenhängende schuldenfreie Häuser der Rechtstadt, 10 % verzinsend, sind mit 4—5000 M Anzahlung zu verkaufen.
Selbstkäufer wollen ihre Adresse unter 7016 in der Expedition dies. Zeitung einreichen.

Eisengitter,
ca. 70 Mtr. lang, 1 Mtr. hoch zu verkaufen Gr. Allee 4. (7012

Einen Lehrling
mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst sucht zum sofortigen Eintritt (7011
Otto Wanfried.

Ein Büffetier,
der 2- bis 300 M Caution stellen kann und Kellnerlehrlinge sucht
7036) H. Märtens, Jopeng. 63.

Schmiedegeselle, Feuerarbeiter u. Hufbeschlagschmied, von sofort dauernde Stellung. Hufbeschl.-Lehrschm. Albrecht, Marienwerder

Eine Buchhalterin sucht Stellung hier oder auswärts.
Offerten unter Nr. 7002 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Empfehle z. 1. August einen f. herrschaftl. Diener mit langjährigen Zeugnissen.
Kindler Nachf. Breitgasse 121.

Ein junger
Commis
sucht in einem größeren Leinen- u. Wäsche-Geschäft per 1. August oder Später Stellung.
Gef. Offerten unter Nr. 7004 an die Exped. dieser Ztg. erbeten.

Gesucht wird per October für einen allein dastehenden Herrn
eine Wohnung
mit 2 geräumigen Zimmern u. Cabinet etc. (parterre) auf dem Heumarkt oder Sandgrube in der Nähe der Brücke Neugarten.
Gefällige Offerten unter 6999 in der Exped. d. Ztg.

Ich suche zum 1. October eine Wohnung von 6 Zimmern etc., höchstens 2 Tr. hoch. Gef. Adr. mit Angabe des Miethspreises wolle man direct an mich oder an die Expedition dieses Blattes unter Nr. 6028 abgeben.
Stadtschulrath Dr. Cosack.

Die aus 5 Zimmern mit Zubehör bestehende erste Etage, Heilige Geistgasse 106 ist zum October zu vermiethen. (6951
Zu besehen von 10—12 Uhr.

Steindamm 9 ist die hochpart. gel. herrschaftl., mit eigener Hausthüre versehene Wohnung, best. aus 6 Zimmern incl. Saal, Badestube, Küche, div. Kellern, Waschküche, Trockenplatz und Trockenboden, Hühnerstall nebst Hof und Zubehör, sowie Eintritt in den gr. Garten v. 1. Oct. c. ab zu vermiethen. Zu besehen v. 10—3.
Näheres daselbst Hofgebäude.

Trockene luftige Speicher-Unterräume
werden zu miethen gesucht.
Offerten unter Nr. 5894 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Mattenbuden 16 ist die 2. Et., bestehend aus 3 Zimmern, Entree, vom 1. October an ruhige Einwohner zu vermiethen. Das Nähere parterre. (6750

Ein am Wasser und an der Speicherbahn geleg. trockener
Speicher-Unterraum
mit kleinem heizbaren Comtoir ist vom 1. Juli cr. ab zu vermiethen. Näheres Brodbänkengasse 28 im Comtoir. (6432

Jopengasse 53
ist die von ihrem jetzigen Miether seit zwölf Jahren benutzte Saaletage zum October anderweitig zu vermiethen. Zu besehen zwischen 11 und 1 Uhr. (6622

Oliva in dem herrschaftlichen Wohnhause d. ehemaligen Pferdebahnhofes, 1 Tr. hoch, ist eine für Sommer u. Winter bestens eingerichtete Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Veranda, Garten und Zubehör vom 1. Oktober zu vermiethen. Näheres daselbst bei Herrn Hindenberg oder in Langfuhr im Pferdebahn-Bureau.

Zum 1. Oktober suche
eine Wohnung
von 3—4 Zimmern mit Zubehör; solche auf der Rechtstadt und mit Ladeneinrichtung bevorzugt.
Offerten mit Preisangaben unter Nr. 6869 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Pianino, neu, höchst elegant, steht sehr preiswerth zum Verkauf Heumarkt 9 part. (6935

V. r. K. D.

Section Danzig.
Dampferfahrt nach Heubude
Sonnabend, den 14. d. Mts.,
Nachmittags 3 Uhr.
Meldungen zur Theilnahme erbitten wir an unsern Kassenführer Herrn Joh. Gust. Schulz, Vorstädt. Graben 29 bis Donnerstag, den 12. d. Mts., Mittags 12 Uhr.
Bei bis dahin ungenügender Betheiligung findet die Fahrt nicht statt.
7041) Der Vorstand.

Danziger Allgemeiner Gewerbe-Verein.
Sonntag, den 15. d. Mts.,
Ausflug mit Damen per Bahn in die schönen Wälder Gagorsch.
Abfahrt 7,11 Uhr Morgens Bahnhof Hohethor. Rückfahrt 6,50 Uhr Abends.
Billets zu 1,30 M sind bei den Herren Lehmkuhl, Wollwebergasse 13 und Rabe, Langgasse 52 bis Freitag Mittag zu haben. Auf später sich Meldende kann die Preisermäßigung nicht ausgedehnt werden. Gäste herzlich willkommen. Um recht rege Betheiligung ersucht
7008) Der Vorstand.

Ressource zum freundschaftlichen Verein.
Die Dampferfahrt nach Heubude findet eines Todesfalles wegen (7037
nicht statt.
Der Vorstand.

Militair-Verein.
Sonntag, den 22. Juli cr.
Spazierfahrt nach Oliva, Espenkrug.
Gäste durch Mitglieder eingeführt dürfen daran Theil nehmen.
Billets hierzu sind am 11., 12., 13. u. 14. beim Vergnügungs-Vorsteher Hrn. Blumenthal, Glockenthor u. Ecke der Laternengasse in Empfang zu nehmen. Versammlung 6½ Uhr auf dem Heumarkt. Abfahrt präcise 7 Uhr. (6919
Der Vorstand.

Rosengarten.
Mittwoch, den 11. dss. diesjähriges Rosenfest. Die Rosenfelder stehen in diesem Jahre ausnahmsweise voll in Blüthen. (7057
Die Pferdebahnwagen fahren ¼stündlich zum Etablissement.

Kurhaus Westerplatte.
Mittwoch 11. Juli
Großes Extra-Concert
von der ganzen Kapelle (42 Musiker) des Inf.-Regts. Nr. 128 unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Recoschewitz.
Anfang 4½ Uhr.
Entree an Wochentagen 10 Pf.
Abonnementsbillets sind an der Kasse zu haben.
H. Reißmann.

Milchpeter.
Jeden Montag, Mittwoch und Freitag:
Concert,
ausgeführt von der Kapelle des 3. Ostpr. Grenadier-Regiments Nr. 4.
Brillante Illumination des ganzen Gartens.
Anfang 7 Uhr. Entree 10 Pf.
6242) G. Sperling.

Freundschaftl. Garten.
Auch bei ungünstigem Wetter.
Heute u. an den folgenden Tagen
Humoristische Soirée
der altrenommirten
Leipziger Quartett- u. Concertsänger
Herren Eyle, Pinther, Hoffmann, Küster, Frische, Maaß u. Hanke.
Anfang Sonntags 7½, Wochentags 8 Uhr. Entree 50 Pf., Kinder 25 Pf. Billets à 40 Pf. an den bekannten Orten. (6399

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.